

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 23.04.2020

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

zur 4. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am Mittwoch, 06.05.2020, 18:00 Uhr,
in den Veranstaltungsraum der Lauenburgische Gelehrtenschule - Aula -,
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2019 | |
| Punkt 4 | Berichte | |
| Punkt 4.1 | Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/029/2020 |
| Punkt 4.2 | Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose | SV/BerVoSv/028/2020 |
| Punkt 4.3 | Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiterinnen | SV/BerVoSv/027/2020 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Personalangelegenheiten: Einrichtung einer zweiten unbefristeten Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit an der Grundschule | SV/BeVoSv/063/2020 |
| Punkt 7 | Personalangelegenheiten: Stundenaufstockungen am Standort St. Georgsberg | SV/BeVoSv/061/2020 |
| Punkt 8 | Nutzung der Räume des ehem. Schulkindergartens am Standort St. Georgsberg | SV/BeVoSv/066/2020 |
| Punkt 9 | Planung zukunftsorientierter Grundschulstandorte | SV/BeVoSv/068/2020 |
| Punkt 10 | I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg | |
| Punkt 10.1 | I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: I. Nachtragsstellenplan 2020 | SV/BeVoSv/065/2020 |
| Punkt 10.2 | I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und | SV/BeVoSv/069/2020 |

- Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss
- Punkt 10.3 I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des SV/BeVoSv/070/2020
Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung
für die Jahre 2019 - 2023
- Punkt 11 Anträge
- Punkt 12 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 13 Schließung durch die Vorsitzende

Vorsitzende/r

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 23.04.2020

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

zur 4. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am Mittwoch, 06.05.2020, 18:00 Uhr,
in den Veranstaltungsraum der Lauenburgische Gelehrtenschule - Aula -,
Bahnhofsallee 22, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2019 | |
| Punkt 4 | Berichte | |
| Punkt 4.1 | Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/029/2020 |
| Punkt 4.2 | Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose | SV/BerVoSv/028/2020 |
| Punkt 4.3 | Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiterinnen | SV/BerVoSv/027/2020 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Personalangelegenheiten: Einrichtung einer zweiten unbefristeten Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit an der Grundschule | SV/BeVoSv/063/2020 |
| Punkt 7 | Personalangelegenheiten: Stundenaufstockungen am Standort St. Georgsberg | SV/BeVoSv/061/2020 |
| Punkt 8 | Nutzung der Räume des ehem. Schulkindergartens am Standort St. Georgsberg | SV/BeVoSv/066/2020 |
| Punkt 9 | Planung zukunftsorientierter Grundschulstandorte | SV/BeVoSv/068/2020 |
| Punkt 10 | I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg | |
| Punkt 10.1 | I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: I. Nachtragsstellenplan 2020 | SV/BeVoSv/065/2020 |
| Punkt 10.2 | I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und | SV/BeVoSv/069/2020 |

- Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss
- Punkt 10.3 I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des SV/BeVoSv/070/2020
Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung
für die Jahre 2019 - 2023
- Punkt 11 Anträge
- Punkt 12 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 13 Schließung durch die Vorsitzende

Vorsitzende/r

Ö 4.1

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020

SV/BerVoSv/029/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	06.05.2020	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 2813 u. a.

Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist zu berichten:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 21.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Sachverhalt:

Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg

Durch eine interne Umbesetzung der Stadt Ratzeburg hat Frau Maren Colell ab dem 10.03.2020 die Leitung des Fachbereiches Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren und damit die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg übernommen.

Koordination der Offenen Ganztagschule

Der jetzige Stelleninhaber (Renteneintritt 30.Juni 2020) ist bereits seit Anfang März aufgrund von Krankheit, Überstunden und Urlaubsanspruch nicht mehr im Dienst.

Die Teamleitung der OGS des Standortes GLS hat kommissarisch die Koordination übernommen und die aktuell erforderliche Notbetreuung organisiert. Die Ausschreibung der Stelle ist erfolgt. Von 8 Bewerbungen (4 m, 4 w) erfüllen 4 Bewerbungen (2 m, 2 w) weitestgehend das Anforderungsprofil. Vorstellungsgespräche wurden auf den 29.04.2020 terminiert.

Corona-Schutzmaßnahmen

Aufgrund der aktuellen Situation wurden nach Abstimmung mit der Schulverbandsvorsteherin folgende Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten des Schulverbandes Ratzeburg getroffen:

- Spuckschutz für die Schulsekretärinnen und den OGS-Verwaltungsbereich
- Flexible Arbeitszeiten, ggf. Home-Office
- Desinfektionsmittel, Mund- und Nasenschutzmasken

Erstattung von OGS-Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Durch schnelles Handeln des Landes wurde auf die berechtigten Ängste auch im Bereich Schule u. a. durch ein Betretungsverbot sowie die unbedingt erforderliche Notbetreuung reagiert. Ferner wurden zur Unterstützung der Kommunen Mittel in einem Corona-Soforthilfeprogramm bereitgestellt, damit den Eltern landesweit die Kita-Beiträge für zwei Monate zurückerstattet werden können. Für den Bereich der ebenso entfallenden Betreuung in Betreuten Grundschulen und in Offenen Ganztagschulen bestand bislang eine Regelungslücke.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat das Landesministerium mit Schreiben vom 24.03.2020 auf diese hingewiesen. Die Entscheidung des Landes ist dem dieser Vorlage anliegendem Schreiben vom 20.04.2020 zu entnehmen. Das Land stellt den Schulträgern Mittel für die Erstattung der OGS-Gebühren für den Zeitraum des Betretungsverbots, längstens jedoch für zwei Monate zur Verfügung.

Die Eltern erhalten ein entsprechendes Informationsschreiben.

Die OGS-Gebühren für den Monat 04/2020 beliefen sich auf rd. 21.200,00 €.

Baumaßnahmen

Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule

Nach den vorbereitenden Maßnahmen, Abriss Flurgang u. w. sind zwischenzeitlich die Gründungsarbeiten für den neuen zweigeschossigen Flurgang sowie Vorbereitungen zu den Fassadenarbeiten und ein Großteil der Fenstereinbauten erfolgt. Aufgrund eines Erlasses vom Land S.H. (Ministerium für Soziales, Gesundheit) in Sache Ansteckung mit dem Corona-Virus auf Baustellen, mussten besondere Hygienemaßnahmen getroffen werden. Wir haben für die Handwerker eigenständige Sanitärräume, die WC-Anlagen (Jungen-Mädchen), die direkt an das Baufeld grenzen, zur Verfügung gestellt. Sodass die Arbeiten zügig vorankommen und vorerst planmäßig verlaufen.

OGS-Mensa am Grundschulstandort St. Georgsberg

Die Entkernung, Elektrovorbereitungen, Entwässerungsarbeiten und Trockenbauarbeiten laufen zurzeit, sodass diese Maßnahme ebenfalls planmäßig verläuft. Laut fernmündlicher Kostenverfolgungsübermittlung vom 21.04.2020 über den Architekten, muss für diese Baumaßnahme mit insgesamt Kosten von rd. 230.000,--€ gerechnet werden. Somit wird die Endabrechnung der Maßnahme deutlich unter den veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 350.000,--€ liegen.

Brandmeldeanlage Riemannhalle

In Sache erforderliche Brandmeldeanlage für die Riemannhalle liegen wir nach konkreter Zusammenstellung der Kosten durch das Ingenieurbüro, Hornecker HL, nach Ausschreibung bei 94.000,--€ brutto (incl. Nebenkosten) für diese Maßnahme. Da hierfür lediglich 75.000,--€ bei der HH-St 2153.015.9400 zur Verfügung stehen, müssen vorerst 19.000,--€ überplanmäßig über Einsparungen kompensiert werden. Da dieses über Minderausgaben bei der Maßnahme OGS-Mensa, HHST 2813.001.9400 sichergestellt wird, hat die Schulverbandsvorsteherin der Freigabe zur Auftragserteilung zugestimmt.

Mitgezeichnet haben:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An die Träger von schulischen
Ganztags- und Betreuungsangeboten

Lt. Verteiler

 April 2020

Erstattung der Elternbeiträge für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote durch das Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Mitte März beschäftigen uns alle die Folgen der Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Alltag. Sie als Träger von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten trifft es dabei auch, denn infolge der Corona-Pandemie sind zunächst mit Erlass des Gesundheitsministers des Landes Schleswig-Holstein vom 17.03.2020 der Unterrichtsbetrieb und sämtliche schulischen Veranstaltungen vom 16.03. bis einschließlich 19.04.2020 untersagt worden (Betretungsverbot). Nach derzeitigem Stand wird ein Schulbeginn vor dem 04.05.2020 nicht möglich sein. Die von Ihnen vom 16.03. bis zum 28.03.2020 sowie vom 20.04. bis zum 30.04.2020 und die ggf. in der Osterferienzeit vorgesehenen schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote können daher nicht durchgeführt werden.

In Anbetracht des Ziels, wesentliche Strukturen zu erhalten, unbillige Härten und den Verlust von Fachkräften zu vermeiden, hat sich die Landesregierung darauf verständigt, dass Zuwendungen für den Zeitraum, in dem eine grundsätzlich geschuldete Leistung aufgrund des Betretungsverbots nicht erbracht werden konnte (Leistungsstörung bzw. Leistungsausfall), nicht zurückzufordern sind. Dies wird bei der Prüfung des spätestens zum 30.09.2020 vorzulegenden Verwendungsnachweises für Ihr schulisches Ganztags- oder Betreuungsangebot berücksichtigt werden.

Des Weiteren konnte eine Verständigung darüber erzielt werden, dass den Eltern die Beiträge zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten, die während des Betretungsverbots nicht vorgehalten werden konnten, aus dem Landeshaushalt erstattet werden.

Hierfür ist folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Die Erstattung erfolgt für den Zeitraum des Betretungsverbots, längstens jedoch für zwei Monate. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Osterferienzeit nur tatsächlich geplante Angebote und die dafür vorgesehenen bzw. gezahlten Elternbeiträge erstattungsfähig sind.
2. Soweit die Eltern für den in Betracht kommenden Zeitraum bereits Beitragszahlungen für die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote geleistet haben, werden Sie gebeten, ihnen diese ohne Abzüge zu erstatten oder – sofern dies gewünscht wird – mit den künftigen Beiträgen zu verrechnen. Beiträge, die Sie nicht mehr erhoben haben, obliegen Ihrer Verwendung.
Sofern Sie von Seiten der Kommune bereits Erstattungen erhalten haben, bitten wir Sie, dies anzuzeigen.
Senden Sie deshalb bitte das ausgefüllte Exemplar auch dann zurück, wenn die Kommune den Ausfallbetrag schon ausgeglichen hat.
3. Ihren Antrag auf Erstattung stellen Sie bitte bis zum 15.05.2020.

Falls Sie Fragen haben sollten, können Sie sich jederzeit über die Homepage des Bildungsministeriums informieren unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/faq_coronavirus_node.html. Darüber hinaus wenden Sie sich bitte an Frau Carola Kumstel, die Sie unter 0431/988-2476 (carola.kumstel@bimi.landsh.de) erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Prien

Ö 4.2

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020

SV/BerVoSv/028/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20 00 05

Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose

Zusammenfassung:

Berichterstattung analog zur Stadt Ratzeburg

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 23.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg durchgeführt. Dem Schulverband ist zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht inklusive Prognose ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:



4.2

Stadt Ratzeburg und Schulverband Ratzeburg Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2020

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzische“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (Im Haushaltsjahr 2020 sind das 493.200,00 €.).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2020 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	5.590.600,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.799.800,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2020 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.970.100,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 729 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 323 Schüler in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 14 Klassenräume zur Verfügung. Ferner sind vier Gruppenräume, wovon einer als Lernwerkstatt und einer als Klassenraum genutzt wird, vorhanden.

Prognose

Im Schuljahr 2020/2021 wird lt. vorliegender Anmeldezahlen voraussichtlich eine Fünfüzigkeit der 1. Klassen entstehen. Das bedeutet, dass ein weiterer zu kleiner Gruppenraum als Klassenraum genutzt werden muss.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 406 SchülerInnen in 18 Klassen (inklusive zweier DaZ-Klassen) unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als DaZ-Klassenraum und OGS-Raum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, die alle als Klassenraum genutzt werden.

Prognose

Im Schuljahr 2020/2021 wird lt. vorliegender Anmeldezahlen voraussichtlich eine Vierzügigkeit der 1. Klassen entstehen.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 62 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

23 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die SchülerInnen werden sowohl von Lehrkräften der Gemeinschaftsschule als auch von Lehrkräften der Förderschule betreut.

Es stehen 4 Klassenräume und 3 Fachräume (Musik, Kunst, PC_Raum) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

143 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs im Nordkreis Herzogtum Lauenburg betreut.

Prognose

Für das neue Schuljahr 2020/2021 werden zusätzlich 2 Räume außerhalb des Schulgebäudes für präventive sonderpädagogische Maßnahmen für Schüler/innen mit extremen Verhaltensauffälligkeiten benötigt. Für das kommende Schuljahr wird mit mehr als 62 Schüler/innen gerechnet, so dass 5 Klassen beschult werden müssen.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 664 SchülerInnen in 29 Klassen und zusätzlich 23 SchülerInnen in 1 Flexklasse unterrichtet. Den Klassen stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Zusätzlich wird ein Fachraum als Klassenraum genutzt. Zeitweise findet ein Gruppenunterricht in den Räumen der OGS in der Riemannstr. 3 zur Förderung der Schüler/innen in DaZ.

Prognose

Die Schule rechnet mit 105 Neuanmeldungen für den nächsten 5. Jahrgang, so dass voraussichtlich wieder eine Fünzfzügigkeit entstehen wird. Somit werden zum Schuljahr 2020/2021 31 Klassen inkl. der Flex-Klasse beschult werden.

d) Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“

Zurzeit werden 755 SchülerInnen in 31 Klassen unterrichtet.
45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagschule

Derzeitig ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

Gesamtzahlen

Kernbetreuung	5 Tage	237 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	109 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl:		346 Schülerinnen und Schüler

Frühbetreuung	5 Tage	26 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	25 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl:		51 Schülerinnen und Schüler

Am Standort Vorstadt erfolgt die Ausgabe und Einnahme des Mittagessens im Forum der GLS. Der Platz zur Einnahme der Mittagsverpflegung muss täglich hergerichtet werden und ist unruhig und laut. Die Mittagsverpflegung müsste den Grundschüler/innen in einem entspannten Rahmen ermöglicht werden.

Prognose

Die Anmeldezahlen könnten durchaus auf über 140 steigen, so dass auch an diesem Standort eventuell weiteres Personal und zusätzliche Räume benötigt werden.

Ein Ausweichen auf Klassenräume für die Hausaufgabenbetreuung ist durch die räumliche Trennung von Schule und OGS nur schwer umzusetzen.

In der Betreuung (Hausaufgaben, Freispiel, AG's) sind zurzeit am **OGS Standort St. Georgsberg** 9 Kräfte mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten beschäftigt. Diese reichen von 17,0 – 30,0 arbeitsvertraglichen Wochenarbeitsstunden. Zwei Stellen fallen in den Bereich der Mittagsverpflegung mit 14,9 und 12,8 arbeitsvertraglichen Wochenstunden. 2 Mitarbeiterinnen sind überwiegend mit der Leitung bzw. stellvertretenden Leitung beschäftigt.

Angeleitet und betreut werden 3 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr.

Zusätzlich übernimmt ein Mitarbeiter des OGS-Standes Gemeinschaftsschule die Frühbetreuung mit 10,0 Stunden/Woche.

Der Grundschulgruppe OGS am Standort St. Georgsberg stehen 8 – 9 Klassenräume (zwei davon mit Garderobe) für Spiel und Kreativangebote sowie Hausaufgabenbetreuung, tlw. in Doppelnutzung mit der Schule zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume Sporthalle, Schulküche, PC-Raum und Werkraum für Kursangebote genutzt. Raumteile wurden für die OGS als Ruheraum, Anmeldung, Elterninfo und Büro eingerichtet.

Am Standort St. Georgsberg nutzen 76 % der Schüler/innen das Angebot der Mittagsverpflegung. Damit ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Die gesetzliche Vorgabe für die Essenausgabe, dass von der Abfüllung beim Produzenten bis zum Verzehr nicht mehr als zwei Stunden vergehen dürfen, ist schwer einzuhalten. Es stehen nur 30 Plätze für die Esseneinnahme zur Verfügung. Es werden jedoch bis zu 150 Essen ausgegeben. Zudem kommt es durch die Gestaltung der Stundenpläne zu Spitzen in der Essenausgabe. Die Ausgabe der Mittagsverpflegung entspricht nicht mehr den Anforderungen. Über eine Lösung wird nachgedacht.

Prognose

Am Standort St. Georgsberg entsteht noch in diesem Schuljahr eine neue Mensa mit ca. 80 Plätzen.

Um den steigenden Anmeldezahlen räumlich und personell gerecht zu werden, sind provisorische Lösungen für die Unterbringung der Kinder im Rahmen der Betreuung unabweisbar. Die Verwaltung überlegt daher, auf den Neubau der Lehrküche für die Grundschule zu verzichten und diesen Raum stattdessen der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Die Einstellung 6 weiterer Betreuungskräfte ist geplant.

Für die Betreuung der Gruppe **Gemeinschaftsschule** sind zwei Mitarbeiter/innen mit 22,5 und 20 Wochenarbeitsstunden eingestellt. Ein Mitarbeiter ist mit 15 Wochenarbeitsstunden an die Mensa der GLS für die Ausgabe der Mittagsverpflegung abgeordnet.

Ein Kombiraum für Spielen, Ruhe und Büro, ein Klassenraum der Gemeinschaftsschule als Hausaufgabenraum und bei Bedarf weitere Klassenräume der Gemeinschaftsschule in Doppelnutzung mit dieser stehen der OGS-Gruppe zur

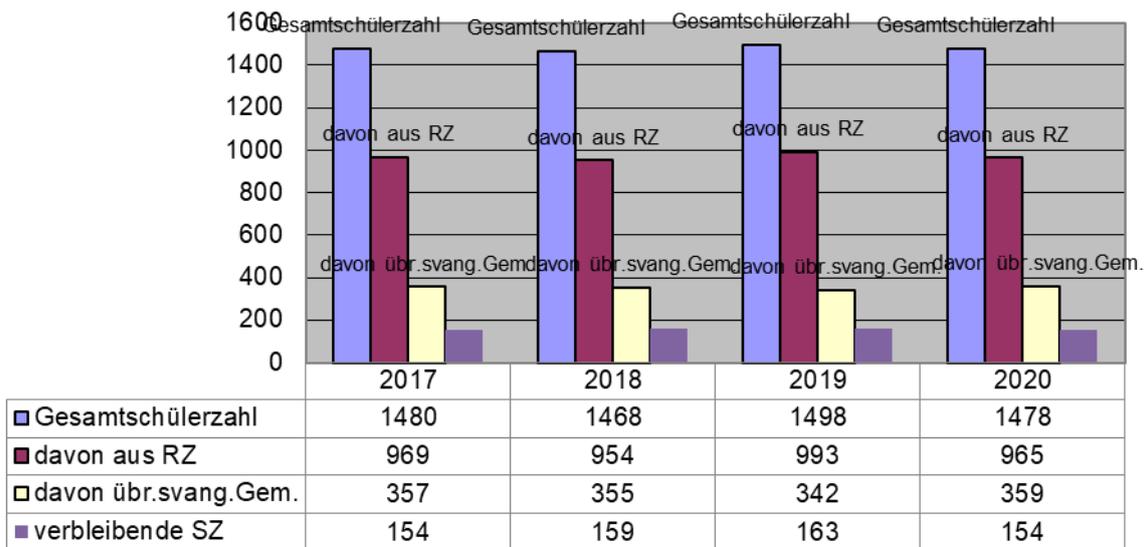
Verfügung. Des Weiteren werden die Riemannhalle, der PC-Raum und die Schulküche der Gemeinschaftsschule für Kursangebote mitgenutzt.

Für die **Kursangebote** sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 12 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt. Das Kursprogramm umfasst u. a. Töpfern, Filzen, Werken, Sport in verschiedenen Facetten, Tanzen, Handarbeit, PC-Kurs, Kochen & Backen, Ernährungslehre, Lernwerkstatt „Zahlen und Buchstaben“, Selbstbehauptung, Yoga und unterschiedliche Kreativangebote. Weitere Kurse werden als AG's von Mitarbeiter/innen der OGS angeboten.

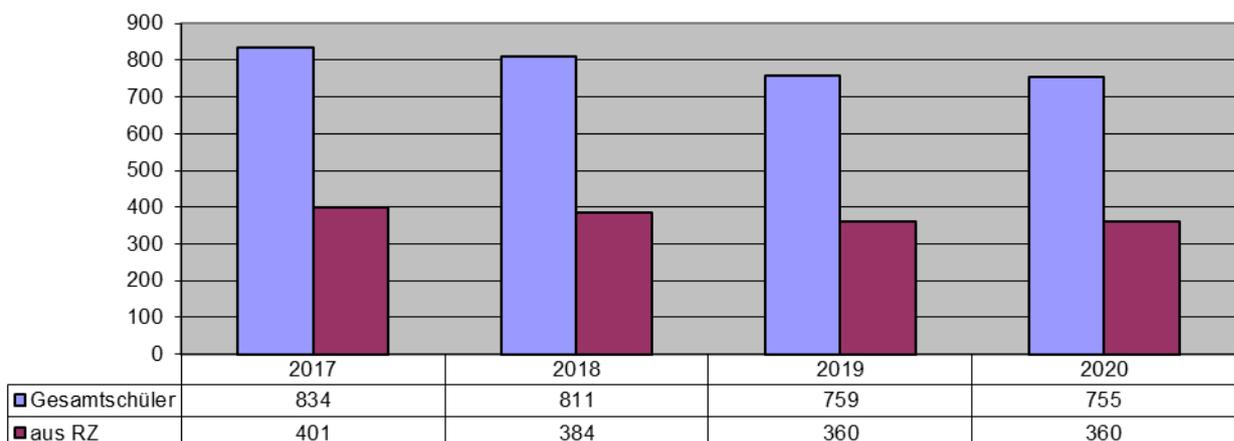
Die Offene Ganztagschule hat zurzeit **Kooperationen** mit der Volkshochschule, dem RSV, der DLRG, der Kreismusikschule, der Ninjutsu-Akademie Ratzeburg und der Fa. Montehu.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

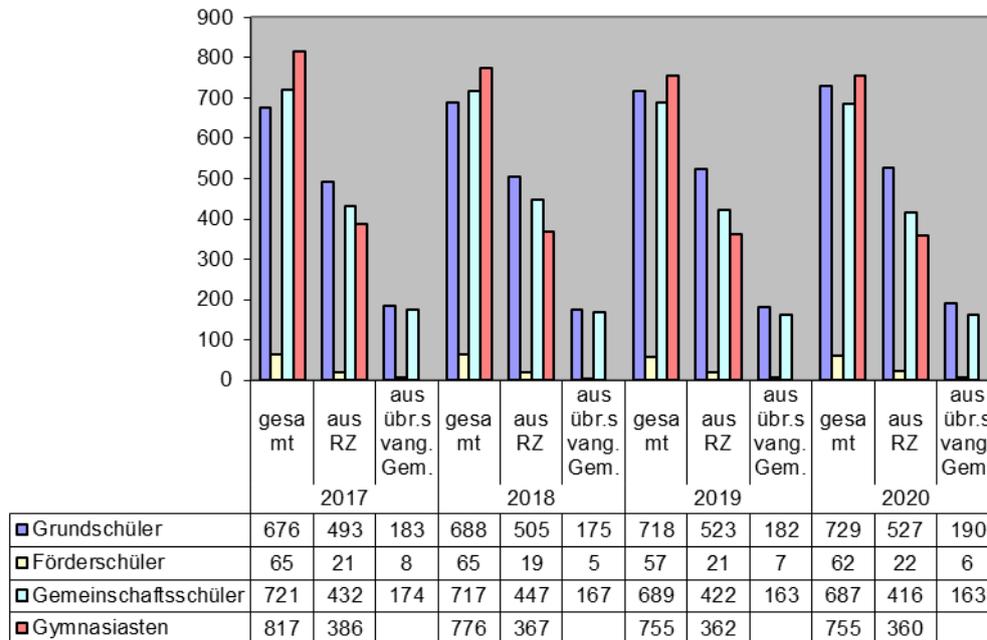
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



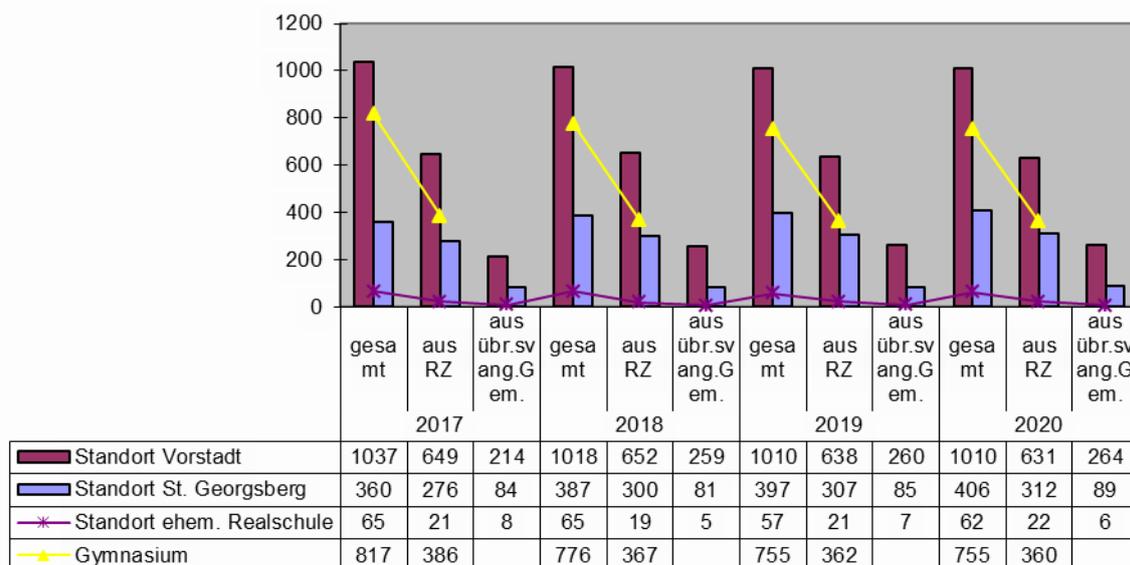
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres ist hier auch die Flexklasse untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule .

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	24	24	29	23	24	124
6. Klasse	25	25	24	25	-	99
7. Klasse	28	27	24	24	-	103
8. Klasse	28	25	25	26	-	104
9. Klasse	21	21	25	23	-	90
10. Klasse	27	29	28	-	-	84
11. Klasse	22	22	21	24	-	89
12. Klasse	19	23	20	-	-	62

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt
5. Klasse	17	17	19	19	19	-	91
6. Klasse	21	17	25	24	24	-	111
7. Klasse	21	28	25	20	25	-	119
8. Klasse	21	28	28	29	29	-	135
9. Klasse	18	25	26	28	24	11	132
10. Klasse	27	26	23	-	-	-	76
Flexklasse	8. Jg.=	17	9. Jg.=	6			23
DaZ Klasse, an der GLS	Klassen St. 5-9	Förder-	gruppen				

Schulstandort St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	19	20	26	20	23	108
2. Klasse	23	21	21	19	-	84
3. Klasse	24	25	21	19	-	89
4. Klasse	22	24	20	23	21	110

DaZ Klasse	15					15
-------------------	----	--	--	--	--	----

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	24	24	24	21	-	93
2. Klasse	26	24	22	-	-	72
3. Klasse	19	20	23	20	-	82
4. Klasse	22	19	17	18	-	76

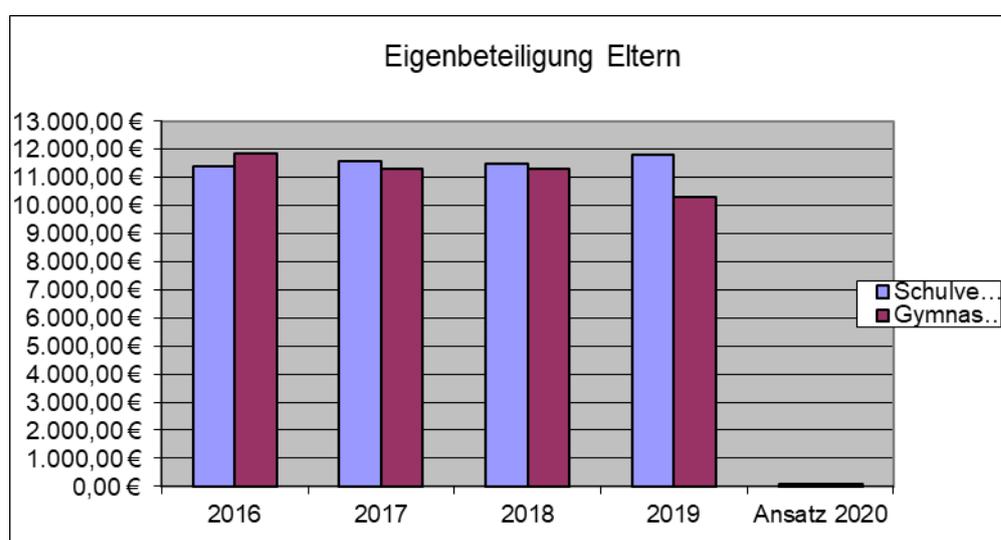
Prognose

Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zurzeit vorliegenden Anmeldezahlen werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich am Grundschulstandort St. Georgsberg eine Vierzügigkeit und am Grundschulstandort Vorstadt eine Fünfzügigkeit entstehen.

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis seinerzeit ab dem 01.08.2011 die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Nunmehr wurde die Eigenbeteiligung durch Satzungsänderung zum Schuljahr 2019/2020 wieder abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfallen daher diese Einnahmen.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung lag ab dem Schuljahr

2015/16 bei jährlich 18,52 €. Aufgrund von Veränderungen im Schülerbeförderungsverfahren (Online Antragsverfahren) und der rückläufigen Fahrschülerzahlen erfolgte eine Kostenanpassung nach unten. Für das Schuljahr 2019/2020 beträgt der Verwaltungskostenanteil für die Schulträger 16,39 €.

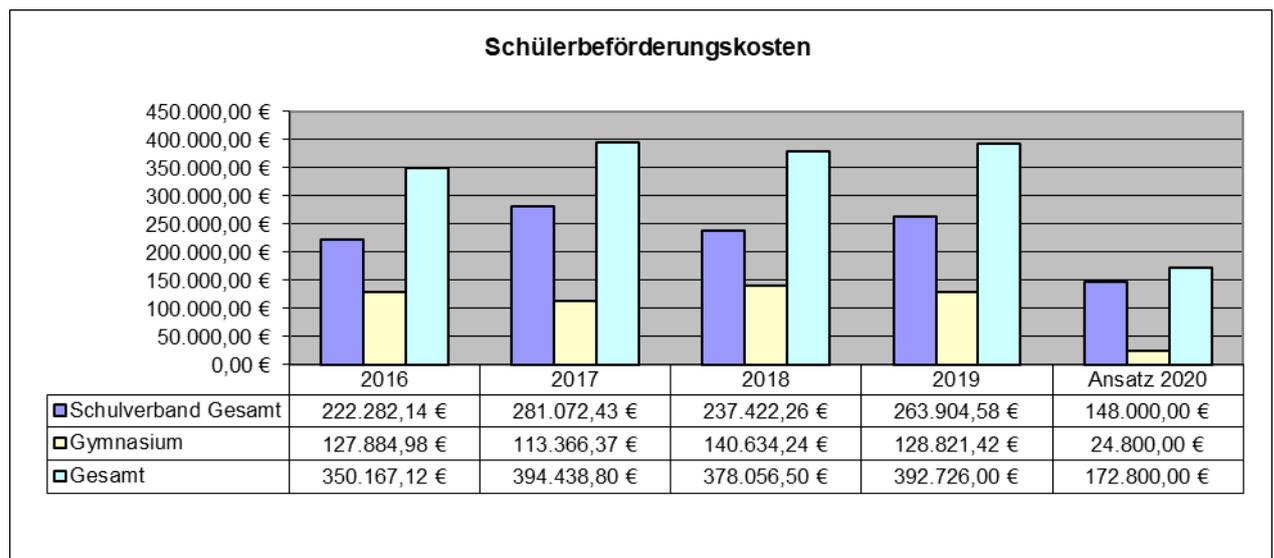
5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Üblicherweise tragen die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

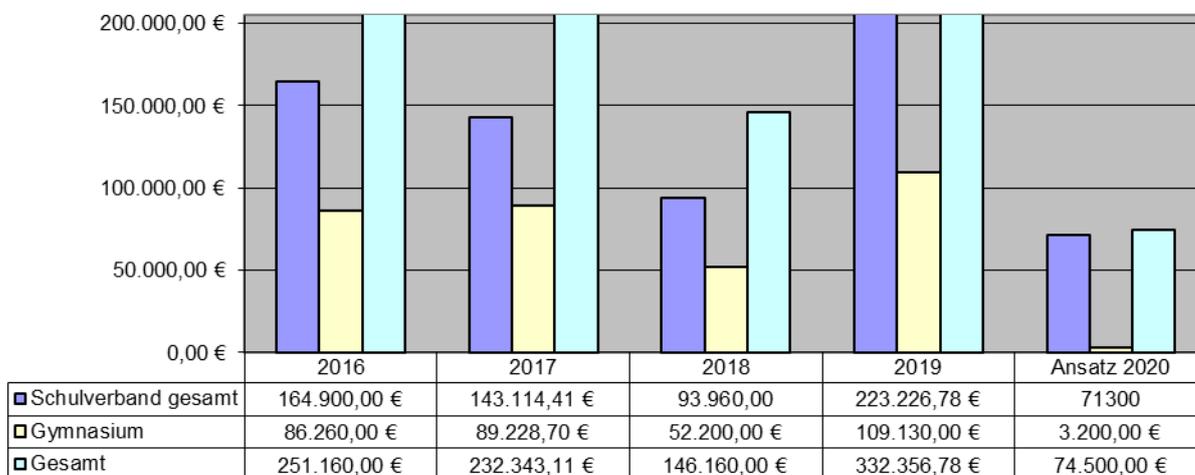
In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

Ein Ergebnis der Gespräche des „Runden Tisches“, bei denen es um die finanzielle Entlastung der Haushalte der Städte und Gemeinden durch den Kreis ging, ist, dass der Kreis ab dem Haushaltsjahr 2020 auf das gemeindliche Schülerbeförderungsdrittel auf die Fahrkarten verzichtet. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten.



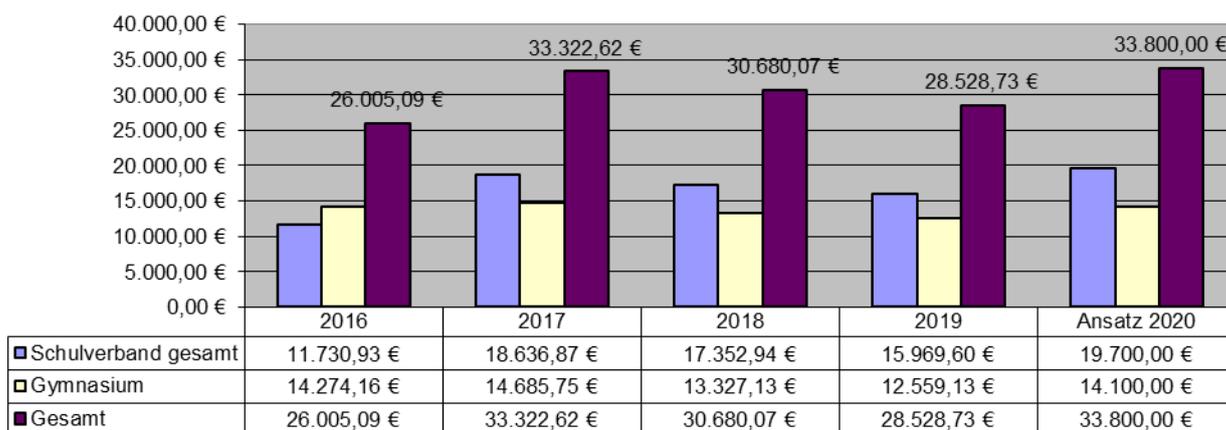
Erstattung Kreis



5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat. Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag, 13.09.2019, auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	11	2.243,19	24.675,09	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	2	1.573,81	3.147,62	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	2.958,10	5.916,20	
Mölln	Stadt Mölln	Tanneck-Schule	1	2.697,84	2.967,84	
Gesamt:			16		36.706,75	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	GMS	1	1.829,44	1.829,44	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	21	1.573,81	33.050,01	
Mölln		GMS	8	1.841,28	14.730,24	
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	4	1.542,75	6.171,00	
Trittau	SV Trittau	Hahnheideschule Trittau	1	1.667,68	1.667,68	
Stipsdorf	Amt Leezen	Heilpädagogisches Kinderheim	1	1.536,22	1.536,22	
Lübeck	Stadt Lübeck	Baltic-Schule	1	1.942,13	1.942,13	
Husum	Stadt Husum	Ferdinand-Tönnies-Schule	1	1.681,70	1.681,70	
Gesamt:			38		62.608,42	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtzug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>

Mölln	Stadt Mölln	Marion-Dönhoff-Gymnasium	32	1.435,88	45.948,16	
Lübeck	Stadt Lübeck	Ernestinenschule/ Oberschule zum Dom/ Thomas-Mann-Schule	2	1.930,85	7.723,40	
			1			
			1			
Gesamt:			36		53.671,56	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln	Stadt Mölln	Astrid-Lindgren-Schule	2	1.830,78	3.661,56	
Husum	Stadt Husum	Förderzentrum	1	433,52	433,52	
Gesamt:			3		4.095,08	

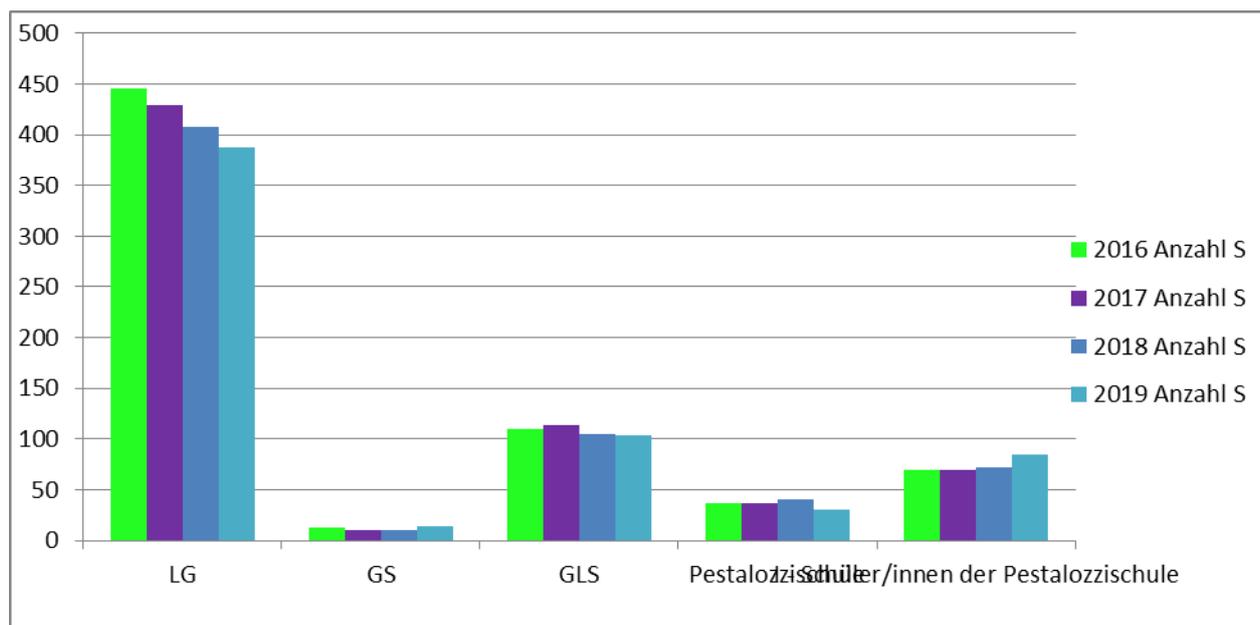
Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	977,00	2	1.920,00
	GemS: Kl 5-10	862,00	8	6.896,00
	Gymn. Kl 11-13	862,00	1	862,00
Freie Schule Mölln	GS: Kl. 1-4	977,00	9	8.793,00
	Kl. 5-6	847,00	2	1.694,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	977,00	1	977,00
Gesamt:			23	21.142,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2016			2017			2018			2019		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen
LG	44 5	1.806,36 €	803.830 ,20 €	42 9	1.993, 61 €	855.258 ,69 €	40 8	2.038,9 6 €	831.89 5,68 €	38 7	2.194, 08 €	849.108,9 6 €
davon svang. G.	17 6			17 2			17 3			15 6		
GS	13	1.889,47 €	24.563, 11 €	10	2.109, 19 €	21.091, 90 €	10	1.876,7 0 €	18.767, 00 €	14	2053,0 3 €	28.742,42 €
GLS	11 0	1.709,78 €	188.075 ,80 €	11 4	2.079, 51 €	237.064 ,14 €	10 5	1.888,1 3 €	198.25 3,65 €	10 4	2.051, 76 €	213.383,0 4 €
Pestaloz zischule	36	1.304,28 €	46.954, 08 €	36	1.442, 71 €	51.937, 56 €	41	1.384,1 6 €	56.750, 56 €	30	1.489, 38 €	44.681,40 €
I - Schüler/ innen der Pestaloz zischule	69	979,28 €	67.570, 32 €	70	1.117, 71 €	78.239, 70 €	72	1.059,1 6 €	76.259, 52 €	84	1.164, 38 €	97.807,92 €
Einnahmen SV gesamt:			327.163,3 <u>1 €</u>			388.333,3 <u>0 €</u>			350.030,7 <u>3 €</u>			384.614,78 <u>€</u>



Ö 4.3

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020

SV/BerVoSv/027/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 200.20.19

Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiterinnen

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 23.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule ist regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg beauftragten Mitarbeiterinnen Tätigkeitsberichte für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019 erstellt. Die Berichte sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Ergeben sich zu diesen Berichten Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Die Schulsozialarbeiterinnen stehen dem Hauptausschuss dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

*Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit
an der Grundschule Ratzeburg*

Anke Felsen (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Debora Jeglinski (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Ratzeburg, Dezember 2019

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit	
2.1. Definition und Zielsetzung	S. 3
2.2. Zielgruppen von Schulsozialarbeit	S. 4
2.3. Dienst- und Fachaufsicht	S. 4
2.4. Rechtsgrundlage	S. 4
2.5. Theoretisches Begründungsmuster für Schulsozialarbeit	S. 5
2.6. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit	S. 5
3. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg	
3.1. Einzelfallhilfe	S. 6
3.1.1 Beratungsgespräch „Offenes Ohr“	S. 6
3.2. Begleitung im Unterricht	S. 7
3.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen	
3.4. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“	S. 7
3.5. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule	S. 8
3.6. Sozialpädagogische Beratung	S. 8
3.7. Elternarbeit	S. 8
3.8. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 9
3.9. Regionalgruppentreffen	S. 9
3.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung	S. 9
 Quellenangaben	 S.10

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Einleitung

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Schule wird zurzeit von insgesamt 727 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 46 Lehrkräften.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften und zwei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

2.1. Definition und Zielsetzung

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

(Prof. Dr. Karsten Speck)

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel an der Grundschule Ratzeburg ist einen guten Übergang vom Kindergarten zur Schule herzustellen sowie soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Schulsozialarbeit ersetzt nicht den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule, sondern sie ergänzt und unterstützt diesen. Durch ihre Funktion als Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe, Jugendarbeit und Erziehungsberechtigten wirkt

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Schulsozialarbeit in ihrer Arbeit ergänzend und innovativ in die Schule hinein und leistet an der Schnittstelle von „Bildung und Erziehung“ einen Beitrag zur Jugendhilfe. (Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, Präambel, S. 3)

2.2. Zielgruppen von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere an Kindern mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kindern mit emotionalen-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwachen Kindern.

Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familie, sowie alle, die direkt in das System Schule eingebunden sind.

2.3. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Schulträger. Das Weisungsrecht der Schulleitung gem. §33, Abs. 3 SchulG bleibt hiervon unberührt.

2.4. Rechtsgrundlage

Schulsozialarbeit ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Ihre rechtliche Verankerung liegt aus dieser Sicht im KJHG (SGB VIII). Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit das zentrale Grundanliegen und Selbstverständnis zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie allen an der Erziehung beteiligten Menschen (s. § 1).

Für die Schulsozialarbeit steht die Aufgabe, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln, sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen und zu fördern (s. § 9).

Besonders betont werden die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte junger Menschen. Die Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement nehmen so einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung schulsozialpädagogischer Angebote ein (s. § 11).

Der Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt die zentrale Berechtigung der Schulsozialarbeit sowie ihre wesentlichen Ziele und Aufgaben der Unterstützung und Integration (s. § 13).

Eine symmetrische und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und anderen Institutionen der Jugendhilfe stellen eine unabdingbare Basis für eine gelingende Schulsozialarbeit dar (s. § 81).

Im § 4 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein kann ein Auftrag für Schulsozialarbeit abgeleitet werden (Bildungs- und Erziehungsauftrag). Eine konkrete Er-

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

wählung findet Schulsozialarbeit in § 6, Absatz 6 des Schulgesetzes: „Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schülern dienen (Schulsozialarbeit)“.

2.5. Theoretisches Begründungsmuster für Schulsozialarbeit

Um nicht nur rechtliche Grundlagen für die Schulsozialarbeit zu nennen, werden im Folgenden auch pädagogische Begründungsmuster zur Legitimation verwendet. Der Pädagoge Karsten Speck beruft sich in seinem Werk „Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit“ auf vier verschiedene Begründungsmuster, die im Laufe der Zeit von pädagogischen Fachkräften entwickelt wurden. Für den Sachbericht stehen zwei dieser Ansätze im Vordergrund.

Das Sozialisations- und modernisierungstheoretische Begründungsmuster geht auf die zum Teil problematischen und defizitären und veränderten Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche ein. Dieser Ansatz verfolgt vor allem den Adressatenbezug. Damit werden die Schülerinnen und Schüler auch als Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt wahrgenommen. Schulsozialarbeit hat den eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Kompetenzentwicklung zur Bewältigung der schulischen und außerschulischen Belastungen und Probleme ihrer Lebenswelt zu unterstützen.

Ein weiteres, relevantes Begründungsmuster ist das schultheoretische Begründungsmuster. In dem schultheoretischen Begründungsmuster wird auf die Auswirkungen durch die Schule eingegangen, wie beispielsweise „Mobbing in der Schule“, welche veränderte Lebensbedingungen für die Betroffenen zur Folge hat. Schule benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben Unterstützung von weiteren pädagogischen Fachkräften. Der explizite Verweis auf die Schule ermöglicht hier eine Berücksichtigung der Probleme in der Schule selbst (vgl. Speck 2006, S.220 f).

2.6. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit

Die Pädagogen Bolay, Flad und Gutbrod stellen die Qualitätsfaktoren für Schulsozialarbeit auf vier Ebenen dar (vgl. Bolay/ Flad/ Gutbrod 2003, S.91):

1. *Eigenständiger Auftrag Schulsozialarbeit*
 - eigenständige, identifizierbare fachliche Präsenz
 - Partizipation von Schülerinnen und Schüler
 - Konzeptionelle Offenheit und lebensweltliche Kompetenzen
 - Schnittstellenfunktion und dabei Vermittlungsfunktion
 - Fachliche Sicherung in einem Team
2. *Gemeinsamer Auftrag von Schulsozialarbeit und Schule*
 - Kooperation in gemeinsamer Verantwortung
 - Kommunikative Auseinandersetzung und Problemlösung
 - Präsenz und Einfluss der Schulsozialarbeit in den schulischen Gremien
 - Prozess- und Zielorientierung
3. *Sozialraumorientierung: gemeinsamer Auftrag von Jugendhilfe und Schule*
 - Sozialraumorientierte Öffnungsprozesse der Schule
 - Gestaltungsmöglichkeiten/Prozesssteuerung durch beide Systeme
4. *Regionale Kooperation*
 - Offenheit für regionale Schwerpunkte und kulturelle Angebote
 - Verzahnung von Schul- und Jugendhilfeentwicklung

3. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind gemäß dem Landeskreis für Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein (vgl. Standards für Schulsozialarbeit) sehr allgemein formuliert, aufgrund dessen ist es wichtig zu erkennen, wo in der Grundschule Ratzeburg der wesentliche Schwerpunkt liegt, um sich auf primäre Aufgaben konzentrieren zu können. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter der Gemeinschaftsschule ein Konzept der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg erstellt.

Es wurden drei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention, Krisenintervention und Krisenbewältigung) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

3.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

3.1.1. Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

„Ein offenes Ohr für dich“ ist ein Beratungsangebot für Schulkinder. Die Schulsozialarbeiterin besuchte alle Klassen der Schule und stellte das Angebot vor. Die Schulkinder können einmal in der Woche während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind. Teilweise benötigen Kinder nur einen Gesprächspartner den sie im Alltag selten haben.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

3.2. Begleitung im Unterricht

Die Begleitung dient einerseits zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und des Weiteren um präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelbetreuung sowie Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren und um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im Klassenverband die Klassengemeinschaft gestärkt.

3.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen

Seit Sommer 2014 werden verschiedene Trainingsprogramme als Gruppenarbeit in den vierten Klassen angeboten. Seit 2015 wurde das Angebot für alle vier Klassenstufen erweitert. Es werden im Klassenverband auf die Klassensituation zugeschnittene Themen behandelt, wie z. B.

- Freundschaft
- Gefühle
- Streiten
- Anders sein
- Umgang mit Wut
- Nein sagen

Ziel ist es hier, die Klasse für prosoziales Verhalten untereinander zu sensibilisieren und dadurch die Klassengemeinschaft zu stärken. Verantwortungsbewusstsein und Teamarbeit innerhalb der Klasse sollen ausgebaut werden. Das Sozialtraining gehört zur Säule der präventiven Arbeit.

3.4. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 führen die Schulsozialarbeiterinnen in den Klassenstufen 2 / 3 / 4 ein Achtsamkeitstraining durch. Dieses Training wird von beiden Schulsozialarbeiterinnen gemeinsam an beiden Standorten der Grundschule durchgeführt.

In der 2. Klassenstufe wird „Gemeinsam sind wir stark/ Jeder ist anders aber trotzdem sind wir ein Team“ und „Was braucht die Klasse um sich als Team wohl zu fühlen“, thematisiert.

In der 3. Klasse geht es inhaltlich um die Unterschiede von Streit und Mobbing. Des Weiteren werden Streitlösungsstrategien besprochen. Ein achtsamer Umgang unter den Kindern soll somit gefördert werden.

In der 4. Klasse, wird das Thema Mobbing / Cybermobbing behandelt.

3.5. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern.

Die Schulsozialarbeiterin besucht vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nimmt, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensauffälligen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern werden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen.

Das Trainingsprogramm findet einmal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Ziel des Trainingsprogrammes ist es:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- Selbstwertgefühl fördern
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin begleiten

3.6. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schülern und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Kinder.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen werden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote). Des Weiteren werden Gespräche wegen Schulabsentismus geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen.

3.7. Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

3.8. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert.

3.9. Regionalgruppentreffen

Vierteljährlich treffen sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Treffen findet immer an einer anderen Schule statt und wird von dem oder der dortigen Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin ausgerichtet. Das Treffen dient dem Austausch untereinander und fördert so eine intensivere, vielfältigere Arbeit.

3.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterin besucht oder informiert sich regelmäßig über die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen.

Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr. Eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendzentren „Gleis 21“ und „Stellwerk“ findet statt. Des Weiteren besteht eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Quellenangaben:

- Bolay, E. /Flad, C./Gutbrod: Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, 2003
- Speck, Karsten: Qualität und Evaluation. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen, 1.Auflage Wiesbaden 2006
- Kraimer, Klaus: Schulsozialarbeit auf dem Weg zum Regelangebot, 2003
- Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, 2011
- Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, Standards für Schulsozialarbeit, 2009

Dirk Schmidt
(Schulleitung)

Debora Jeglinski/Anke Felsen
(Schulsozialarbeiterin)



Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zeitraum November 2018 - November 2019

Barbara Stellingwerf
(Schulsozialarbeiterin)

Ratzeburg, November 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1. Definition Schulsozialarbeit
 - 1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit
 - 2.1. Einzelfallhilfe
 - 2.2. Elternarbeit
 - 2.3. Arbeit in den Klassen; Unterrichtshospitation, Klassenintervention, Sozialtraining
 - 2.4. Schulkultur

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern



1. Einleitung

Dieser Bericht nimmt Stellung zu der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (im weiteren Verlauf als GLS bezeichnet). Der Bericht umfasst den Zeitraum November 2018 bis einschließlich November 2019. Seit September 2016 ist die Schulsozialarbeit an der GLS mit einer vollen Stelle und einer Person besetzt.

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ist eine weiterführende Schule für alle Schülerinnen und Schüler aus Ratzeburg und Umgebung. Hier lernen alle Kinder gemeinsam: Vom Start in Klasse 5 bis zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss in Klasse 9 oder dem Mittleren Schulabschluss in Klasse 10. Momentan werden ca. 720 SuS in 32 Klassen unterrichtet.

Der Bericht bezieht sich auf die „Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg“ des Schulverbandes Ratzeburg aus dem Jahr 2012 und den konkreten, gegenwärtigen Angeboten der Schulsozialarbeit an der GLS. Zitate sind in diesem Bericht kursiv gesetzt.

Wenn in dem folgenden Bericht neben der maskulinen Form nicht konsequent die feminine Form verwendet wird, so geschieht das ausschließlich wegen der einfacheren Lesbarkeit.

1.1. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,*
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,*
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie*
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.*

(vgl. Prof. Dr. Karsten Speck in Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006)

1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler (der 5. – 10. Klassen), insbesondere an Kinder mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwache Kinder. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familien, sowie alle direkt in das System Schule Eingebundenen.

Die konkreten Ziele der Schulsozialarbeit in Ratzeburg sind:

- *Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung*
- *Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch der sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern*
- *Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen und Kommunikationsfähigkeit*
- *Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule*
(Auf diesen Punkt wird die Verfasserin nicht näher eingehen, da diese Arbeit ausschließlich von der Schulsozialarbeit an den Grundschulen geleistet wird.)
- *Verbesserung der Übergänge von der Schule in das Berufsleben*
- *Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen*

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit;

im Folgenden werden die theoretischen Überlegungen der Konzeption der realen Arbeit an der Schule und der perspektivischen Ausgestaltung gegenübergestellt.

2.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- *Vertrauensbasis aufbauen*
- *Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten*
- *Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln*
- *Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren*
- *Strukturen für den Alltag aufzubauen*
- *Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden*
- *Kontakt zur Familie aufzunehmen*
- *Kooperationen zu sozialen Institutionen*
- *bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein*

Die Schulsozialarbeiterin ist ansprechbar für alle Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte in unterschiedlichsten Situationen und Problemlagen. Das Angebot ist teils durch Lehrkräfte initiiert, zum größeren Teil kommen die Jugendlichen aus Eigenmotivation heraus zur Schulsozialarbeiterin.

Um einen Einstieg in die, von den Lehrkräften vermutete bzw. beobachtete, individuelle Konflikt und Problemsituation der Jugendlichen zu bekommen, können Beratungen ebenso im Zwangskontext stattfinden. Ziel ist es ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den

Jugendlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, die helfen können ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Schulsozialarbeiterin arbeitet hierbei systemisch – lösungsorientiert. Im Bedarfsfall wird der Kontakt zu weiteren Hilfen und zu, im Punkt drei, benannten Kooperationspartnern, vermittelt.

Die Schulsozialarbeiterin ist täglich ab 7.30 Uhr (mit Ausnahme von Zeiten, an denen Fortbildung bzw. Kooperationstreffen stattfinden) in der Schule präsent.

In Krisenfällen besteht die Möglichkeit einer sofortigen Intervention. Wenn sich in den Gesprächen längerfristigen Beratungsprozessen abzeichnen, werden verbindliche Termine vereinbart.

Es besteht auch die Möglichkeit die Schulsozialarbeiterin per Telefon oder e-mail zu kontaktieren.

Im Zeitraum November 2018 bis November 2019 wurden ca. 350 längere Beratungen (ab 30 min.) mit Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern durchgeführt.

2.2. Elternarbeit

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

Die Schulsozialarbeiterin steht als Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus zur Verfügung.

Die Zustimmung der Jugendlichen vorausgesetzt, sind Kontakte zum Elternhaus, insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe, notwendig, um bestehende Konflikte zu entschärfen. Diese Kontakte finden persönlich und telefonisch statt. In Einzelfällen können Hausbesuche durchgeführt werden.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich freiwillig an die Schulsozialarbeiterin zu wenden, wenn sie sich wegen des Verhaltens Ihres Kindes Sorgen machen oder das Gefühl besteht, dass ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule erlebt. Ebenso können Eltern bei der Beantragung von Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ unterstützt werden.

Um dieses Angebot bekannt zu machen hat die Schulsozialarbeiterin zu Beginn dieses Schuljahres die Elternabende der fünften Klassen genutzt, um sich vorzustellen.

Es besteht außerdem eine Präsenz mit Informationen über die Schulsozialarbeit der GLS und den üblichen Kontaktdaten der auf der Homepage der Schule und in dem, von allen Schülern benutzte „Logbuch“

2.3. Arbeit in den Klassen; Unterrichtshospitation, Sozialtraining

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Bedarfsorientiert werden soziale Trainings in Kleingruppen von zwei bis fünf Jugendlichen angeboten. Deren Inhalte werden mit den Lehrern abgesprochen und auf den spezifischen, aktuellen Bedarf zu geschnitten.

Grundsätzlich haben Lehrkräfte die Möglichkeit die Schulsozialarbeit für Soziales Kompetenztraining anzufordern. Dies wird dann in Kleingruppen von zwei bis sechs Jugendlichen durchgeführt. Ergebnisse der Arbeit werden festgehalten und immer mit den betreffenden Lehrkräften reflektiert. Die Schulsozialarbeiterin erkundigt sich im kontinuierlichen Austausch mit Lehrkräften über den Erfolg der Maßnahme. Gegebenenfalls werden weitere Trainings für die betreffenden Jugendlichen angeboten.

2.4. Schulkultur

Zur Entwicklung der Schulkultur wirken die Schulsozialarbeiter an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte begleiten sie die Klassen bei ausgewählten Wandertagen und Klassenfahrten.

- Teilnahme an Klassenfahrten/Tagesausflügen

Die Schulsozialarbeiterin begleitete im Dezember 2018 zwei Klassen der Stufe 7 auf eine Lübeck Stadtrally.

Im Oktober 2019 nahm die Schulsozialarbeiterin an der erlebnispädagogisch orientierten Klassenfahrt der 6b teil.

- **„Ratzeburger Klassenfahrt“ Projekt der Bürgerstiftung Ratzeburg**

Als Hauptansprechpartnerin für die GLS beteiligte sich die Schulsozialarbeiterin auch in diesem Jahr an der Planung und Durchführung der „Ratzeburger Klassenfahrt“.

Vom 24. bis 25. Juli 2019 brachen 220 Schüler der Klassenstufe sechs aller Ratzeburger Schulen (GLS/ LG/ Pestalozzi Schule) zu einer gemeinsamen „Klassenfahrt“ auf, um sich zwei Tage ohne Rücksicht auf Schultyp, sozialen Hintergrund oder Nationalität zu durchmischen und kennenzulernen. Übernachtet wurde gemeinsam in Zelten. Für die pädagogischen Inhalte wurde der erlebnispädagogische Anbieter „EXEO“ ins Boot geholt.

Die von der Bürgerstiftung gesteckten Ziele für die Klassenfahrt lauteten:

- schulübergreifendes Kennenlernen von Schülern und Lehrkräften
- Entwicklung von Akzeptanz gegenüber anderen Schularten

- Verständnis und gegenseitiger Respekt
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Vertrauen stärken
- Umgang mit Konflikten und Stresssituationen
- Verlassen der „Komfortzone“
- Verbesserung der Kommunikation- und Reflexionsfähigkeit

Link zur Veranstaltung:

<https://herzogtum-direkt.de/index.php/2019/06/26/alle-sind-gleich-buergerstiftung-ratzeburg-lud-zur-dritten-klassenfahrt/>

➤ **Projekttag „Grenzen überwinden“**

Im Rahmen der Projektwoche organisierte die Schulsozialarbeiterin am 27. Juni gemeinsam mit dem Lehrerteam der Klassenstufe 6 und unterstützt durch den Kinderschutzbund Herzogtum Lauenburg einen „Sinnesparcours“. Es wurden die Sinne Hören, Sehen, Riechen und der Bereich der Bewegungseinschränkung thematisiert und erlebbar gemacht. Die Schülerinnen und Schüler konnten so das Thema „Inklusion“ an sich selbst verspüren.

Link zur Veranstaltung:

<https://herzogtum-direkt.de/index.php/2019/07/06/grenzen-ueberwinden/>

➤ **Absentismuskonzept Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen;**
Ergänzung im Verfahrensablauf im Umgang mit Absentismus

Kinder und Jugendliche vermeiden in der Regel nicht von heute auf morgen die Schule. Diese Entwicklung ist oftmals ein schleichender Prozess, der sich über Monate, wenn nicht gar über Jahre, verfestigt und zum totalen Schulausstieg bzw. Schulabbruch führen kann.

Je früher Schulvermeidung zum Thema gemacht wird, desto leichter ist es, etwas zu bewirken. Daher wurde zu Beginn des Schuljahres 18/19 das System der „Gelben Zettel“ an der GLS erst ausprobiert und durch die hohe Akzeptanz von Eltern, Schülern und Lehrern in der Lehrerkonferenz verbindlich beschlossen.

Konkret bedeutet die Ergänzung des Absentismuskonzeptes, dass die Schulsozialarbeiterin im Laufe der ersten beiden Unterrichtsstunden die Information der Lehrer über fehlende und noch nicht entschuldigte Schüler erhält.



Nach einem Abgleich mit den aktuellen Krankmeldungen informiert die Schulsozialarbeiterin umgehend telefonisch die Sorgeberechtigten über das Fehlen des Kindes. Dies hat den Vorteil:

- Eltern bekommen eine Rückmeldung in Echtzeit
 - Verheimlichung von Absenzen soll nicht länger möglich sein
 - Bei Bedarf können Eltern sofort intervenieren
 - Die Schulsozialarbeit erreicht sehr niederschwellig Elternhäuser und kann bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Klassenlehrer, zeitnah intervenieren, bzw. ein unabhängiges Beratungsangebot unterbreiten.
- Gezielte Hausbesuche haben sich als ein gutes Mittel erwiesen, schleichenden Absentismus zu unterbrechen.

Diese Maßnahme ist eine Ergänzung zum verbindlichen Absentismuskonzept des Kreises für alle schulamtsgebundenen Schulen dient der Unterstützung der Lehrer. Diese bleiben weiterhin „Fallverantwortlich“.

➤ **Praktikantinnen**

Die Schulsozialarbeiterin betreut drei Praktikantinnen des BBZ. Zwei angehende Erzieherinnen verbringen zwei Tage in der Woche im Klassenverband und unterstützen hier ganz praktisch die Lehrkräfte. Sie können sich mit eigenen Idee in das Unterrichtsgeschehen einbringen und werden von den Lehrkräften als echte Unterstützung angesehen.

Eine weitere Praktikantin kommt regelmäßig einmal in der Woche um das Berufsfeld „Schule“ für sich selbst zu erkunden.

Die Schulsozialarbeiterin ist für die drei der Ansprechpartner und reflektiert regelmäßig über den Stand der Arbeit und hilft bei der Entwicklung neuer Ideen.

➤ **„Sozialcurriculum“**

Das seit 2015 bestehende „Sozialcurriculum“ wird durch die Schulsozialarbeiterin und die mitverantwortliche Lehrkraft evaluiert und verändert.

Durch die Schulsozialarbeit werden bei Bedarf externe Organisationen eingeladen um die spezifischen Inhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Für den Berichtszeitraum bedeutet das konkret:

- Klassenstufe 6: Fachtag „Medienkompetenz und Mobbingprävention“, durchgeführt durch die Präventionbeamtin der Polizei Ratzeburg
- Zum Thema „Umgang mit Medien“ wurden durch die Schulsozialarbeiterin soziale Gruppentrainings in den sechsten Klassen durchgeführt. Ziel ist es, die Schüler für einen reflektierten Umgang mit den sozialen Netzwerken sensibilisieren.

- Klassenstufe 7: Fachtag zum Thema „Interkulturelles Lernen“, durchgeführt durch das Team der Ratzeburger Jugendeinrichtung Gleis 21/Stellwerk

Die Fachtage werden dem Bedarf der Schule angepasst.

- **Präventionstheater**

Am 29. und 30. April 2019 wurde durch die Schulsozialarbeiterin ein mobiles Präventionstheater eingeladen. Zwei professionelle Schauspielerinnen führten zwei Theaterstücke auf.

„Von Menschen und anderen Mäusen“: ein Theaterstück für die alle achten Klassen der GLS zum Thema „Medienkonsum“. Was ist der richtige Weg digitale Medien und deren Möglichkeiten zu nutzen, wann sollte man vorsichtig sein oder gar das Smartphone einfach mal aus der Hand legen?

Für die Klasse 7 A und 7 B wurde das Stück „Püppchen“ zum Thema „Essstörung“ aufgeführt. Auf eindringliche Weise wurden die Schüler altersgerecht an die Entstehung und die gesundheitlichen Gefahren einer Essstörung herangeführt.

Die beiden „Zwei Personen Stücke“ zu den ernstesten Themen waren überaus humorvoll inszeniert und wurden absolut authentisch von den Schauspielerinnen vorgetragen. Beide Stücke wurden anschließend in den Klassen mit den Schauspielerinnen nachbereitet.

- **Sozialer Tag**

Die Schulsozialarbeiterin bereitete den „Sozialen Tag 2019“ vor und nach. Unter dem Motto „Schüler helfen Leben“ tauschen jedes Jahr Jugendliche einen Tag lang ihr Klassenzimmer gegen einen Arbeitsplatz und jobben für den guten Zweck. Der Erlös der Arbeit wird für Hilfsprojekte gespendet.

Am 05. März 2019 besuchte auf Einladung der Schulsozialarbeiterin zum wiederholten Mal das „Soziale Tag Mobil“ die GLS. Junge Freiwillige aus dem Büro Neumünster standen an diesem Tag allen Schülern und natürlich auch den Lehrkräften mit allen Infos rund um den sozialen Tag zur Verfügung und konnten über die konkreten Projekten berichten, die mit den Spendengeldern finanziert werden

In zwei Klassen konnten zweistündige Workshops zum Thema „Kinder und Jugendliche im Bürgerkrieg“ angeboten werden, die vom Team des „Sozialen Tag Mobils“ durchgeführt wurden.

➤ **Kooperation mit „Partnerschaft für Demokratie“**

Die Schulsozialarbeiterin ist seit Anfang 2019 Mitglied im Begleitausschuss „Partnerschaft für Demokratie“ (www.partnerschaftdemokratie.de) Dort wird über die Förderung von Projekten im Rahmen von „Demokratie leben!“ entschieden. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragen und hat sich zum Ziel gesetzt, bundesweit Projekte der Demokratieförderung und der Extremismusprävention in jeweils unterschiedlichen Ansätzen zu fördern.

Für die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen wurden Projektgelder für ein im Bundesgebiet vielfach durchgeführtes, temporäres „Pop-up“ Jugendparlament „Pimp your town“ genehmigt. Vom 4. bis zum 6. Juni 2019 fand dies in den Räumen der alten „Ernst-Barlach“ Schule mit ca. 80 Schülern unserer Schule (Klassenstufe 9 und 10) statt. Das Kommunalpolitik-Planspiel zur Jugendbeteiligung wurde durchgeführt von dem Verein „Politik zum Anfassen“. Die Schülerinnen und Schüler schlüpften in die Rolle von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und berieten und beschlossen ihre eigenen Anträge.

Echte Stadtvertreter der Stadt Ratzeburg und des Umlandes begleiteten und unterstützten die Jugendlichen und nahmen die Vorschläge und in dem Planspiel erarbeiteten Anträge mit in die „echte Politik“.

Link zur Veranstaltung:

<https://www.youtube.com/watch?v=PkfZI--h32k>

Im Rahmen der Miniprojektförderung lud die Schulsozialarbeiterin die Eltern aller ehemaligen DaZ Kinder zu einem gemeinsamen Frühstück ein. In entspannter Atmosphäre bot sich Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Eltern die teilweise schon recht gut Deutsch konnten und einige Schüler, halfen bei der Verständigung mit den Lehrern. Das Frühstück ist sehr gut bei den Beteiligten angekommen und war ein erster Schritt für die zugereisten Eltern unser System Schule zu verstehen.

➤ **Einführungswochen**

Während der Einführungswoche, nach den Sommerferien, stellt sich die Schulsozialarbeiterin bei den neuen fünften Klassen mit kooperativen Spielen vor. Die Vorstellung zum ersten Elternabend dieses Jahrgangs ist obligatorisch.

Im Oktober und November 2019 fuhren alle fünften Klassen (nacheinander) zu einer Kennlernfahrt in das Jugendheim nach Seedorf. Diese Kennlernfahrt unterstützt von Anfang an die Bildung einer guten Klassengemeinschaft. Bei Spiel und Spaß, gemeinsamen Kochen und der Übernachtung lernen sich die Kinder außerhalb des schulischen Rahmens besser kennen. Im Rahmen der Mobbingprävention wird hier auf ein wertschätzendes

Miteinander hingearbeitet. Die Schulsozialarbeiterin nahm mit der „60 Minuten Wette“ in jeder Klasse an dieser Kennlernfahrt teil.

➤ **Schulinterne Konferenzen**

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen (Lehrerkonferenz, Klassenkonferenz, Teamsitzungen Stufe 5/6, SET) teil und informiert regelmäßig in Wortbeiträgen über den aktuellen Stand der Arbeit.

Die Schulsozialarbeiterin steht im kontinuierlichen Austausch mit der Schulleitung.

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD:
Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen und Lauenburgische Gelehrtenschule:
Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS:
fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Präventionsprogramm „Respekt Coaches“
Unterstützung bei der Implementierung des primärpräventiven Konzeptes in das Präventionskonzept der GLS
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit:
kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Erziehungsberatungsstelle:
Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg
Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“
- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:
Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7
Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen
- Polizei: EG-Jugend:
fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Netzwerk psychisch kranke Eltern
Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen und Austausch im o.g. Netzwerk
- Kreisjugendring
Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu Ferienfreizeiten zu schaffen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege
Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“



- Schulpsychologischer Dienst
fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen (KosiA)/Bildungskordinator
Fachlicher Austausch über die schulischen Möglichkeiten, Kinder aus den Daz Klassen und deren Eltern bei ihrer Eingliederung in die Regelklassen zu unterstützen.
- Freie Träger der Jugendhilfe:
Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit
- Bürgerstiftung Ratzeburg:
Planung der „Schulübergreifende Projektwoche 2019“
- Agentur für Arbeit
Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
vierteljährlicher kollegialer Austausch
- Tagesklinik Büchen
Jährlicher Erfahrungsaustausch
- EXEO Erlebnispädagogischer Anbieter Lübeck
Kooperation während der „Ratzeburger Klassenfahrt 2019“

Ratzeburg, 12.November 2019

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020
SV/BeVoSv/063/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	06.05.2020	Ö
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten: Einrichtung einer zweiten unbefristeten Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit an der Grundschule

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung einer funktionalen Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Stellenplan des Schulverbandes für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt ab 01.08.2020 jeweils eine unbefristete Vollzeitstelle Schulsozialarbeit einzurichten. Die Stellen werden bis auf weiteres mit jeweils mit 25 Std./Woche (bezahlte Arbeitszeit) besetzt. Sollte die Notwendigkeit einer weiteren Stundenaufstockung erforderlich sein, ist ein Beschluss des Hauptausschusses einzuholen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 09.03.2020

Colell, Maren am 21.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Sachverhalt:

Zusätzlich zur dem ohnehin umfangreichen Aufgabenfeld der Schulsozialarbeiterinnen (siehe TOP „Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterinnen“) ist an beiden Grundschulstandorten ein erhöhter Bedarf an Schulsozialarbeit zu verzeichnen. Der Verwaltung liegen hierzu von der Schulleitung befürwortete Anträge der Schulsozialarbeiterinnen auf Stundenaufstockung vor, die wie folgt begründet werden:

Das Projekt „Übergang Kindergarten zur Schule“, an dem Kinder teilnehmen, die aufgrund ihres Sozialverhaltens oder ihrer Persönlichkeit Unterstützung benötigen, ist von einer Gruppengröße von 3 bis 10 auf aktuell 35 Kinder gestiegen. Etliche dieser Kinder müssen auch nach ihrer Einschulung intensiv begleitet werden. Die ist aufgrund des beschränkten Zeitkontingents der Schulsozialarbeit nur bedingt möglich.

Der regelmäßige Austausch mit dem OGS- Team über Maßnahmen und Entwicklungen von Kindern, die vormittags von der Schulsozialarbeit begleitet werden, ist nur sporadisch möglich, müsste aber dringend intensiviert werden.

Auch die Präventionsarbeit in der zweiten bis vierten Klassenstufe (Achtsamkeitsprojekt) durch die Schulsozialarbeit sollte weiter ausgebaut werden.

Bisher wird die vorhandene Vollzeitstelle Schulsozialarbeit an beiden Standorten mit jeweils 19,5 Std. von zwei Schulsozialarbeiterinnen wahrgenommen (Ifd. Nrn. 11 und 12 des Stellenplanes). Die Ifd. Nr. 12 ist bis zur Beendigung der Elternzeit (31.05.2022) und damit zur mögl. Rückkehr zur Vollzeit der Ifd. Nr. 11 des Stellenplanes befristet.

Die Anzahl der Schüler*innen beider Standorte der Grundschule beläuft sich auf aktuell insgesamt 727 (Stand Dezember 2019). Während hier bis dato nur eine Vollzeitstelle eingerichtet ist, werden an der der Gemeinschaftsschule -mit einer vergleichbaren Anzahl von 720 Schüler*innen - zwei Vollzeitkräfte in der Schulsozialarbeit beschäftigt.

Da mit einer verstärkten Notwendigkeit der Schulsozialarbeit und -damit verbunden- einem erhöhten Zeitaufwand zu rechnen und die Präsenz der Schulsozialarbeiterinnen an beiden Standorten erforderlich ist, wird seitens der Verwaltung empfohlen, beide Standorte ab dem 01.08.2020 mit je einer unbefristeten Vollzeitstelle auszustatten, diese jeweils aber nur mit 25 Std./Woche zu besetzen. Sofern weiterer Bedarf angemeldet wird, ist ein Beschluss des Hauptausschuss einzuholen.

Der Personalrat des Schulverbandes hat dieser Maßnahme zugestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gremien des Schulverbandes muss der 1. Nachtragsstellenplan in der endgültigen Fassung noch um die entsprechenden Stunden angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei Stundenaufstockung um insgesamt 11 Std. belaufen sich die anteiligen Personalmehrkosten ab 01.08.2020 auf insgesamt 10.200,00 € brutto.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 7

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020
SV/BeVoSv/061/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	06.05.2020	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Personalangelegenheiten: Stundenaufstockungen am Standort St. Georgsberg

Zielsetzung: Aufrechterhaltung eines vertretbaren OGS-Betriebs

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und die Schulverbandsversammlung beschließt

1. die Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit bei den Betreuungskräften an den OGS- Standorten gemäß Anlage. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Änderungsverträge anzubieten.
2. Am Standort St. Georgsberg werden für die Kindesbetreuung 5 neue Stellen geschaffen, sowie unter der Voraussetzung der Förderung durch das Jobcenter eine weitere Stelle in der Essensausgabe.
Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Ausschreibungen vorzunehmen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 19.02.2020

Colell, Maren am 17.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Sachverhalt:

In ihrer Sitzung am 18.12.2019 ist die Schulverbandsversammlung der empfohlenen Satzungsänderung für die OGS nicht gefolgt. Dementsprechend wurden die Kinder auf der Warteliste nach den Weihnachtsferien in die Betreuung aufgenommen. Es besteht daher

weiterhin eine nicht vertretbare Überbelegung (derzeit 205 Kinder), die einen geordneten Betrieb nicht mehr zulässt.

Um diesem Zustand entgegenzuwirken wird seitens der Verwaltung empfohlen, die bisherige Mensa als Gruppenraum zu nutzen und den Einbau einer neuen Lehrküche zu verschieben, bis eine räumliche Gesamtplanung für die OGS vorliegt und beschlossen ist.

Für diese Gruppenbetreuung werden 2 zusätzliche Kräfte mit pädagogischer Ausbildung benötigt.

Aufgrund der weiter steigenden Anzahl zu betreuender Kinder werden darüber hinaus zwei pädagogische Kräfte für den spielerischen und kreativen Bereich gebraucht.

Darüber hinaus ist die Anzahl verhaltensauffälliger Kinder, die eine Betreuung durch speziell geschultes Personal bedürfen, gestiegen. Da eine Mitarbeiterin diese Ausbildung nachweisen kann, ist ihr Einsatz für diese Kinder möglich, allerdings muss ein Ersatz für ihre bisherige Wirkungsstätte geschaffen werden.

In der Anlage ist ein Schreiben des Koordinators beigefügt, das die Zusammenhänge näher erläutert.

Ein weiteres Problem sind die anfallenden Überstunden in allen Teams sämtlicher Standorte. Eine Ausbezahlung dieser Überstunden ist steuerlich nicht attraktiv und wird ungern angenommen, ein Freizeitausgleich im laufenden Betrieb ist kaum möglich.

Eine Stundenaufstockung im Betreuungsbereich auf 22,5 Std. bzw. 30,0 Std / Woche kann hier zu einer deutlichen Entzerrung der Situation führen. Die finanzielle Mehrbelastung des Schulträgers ist zu relativieren, da ansonsten eine Auszahlung der Überstunden den Haushalt auch belastet

Des Weiteren ist eine Verbesserung der Ferienbetreuung durch die Stundenmehrung planbar. Der Abschluss geänderter Arbeitsverträge wird seitens der Verwaltung angestrebt. Auch hier wird auf die Ausführungen des Koordinators in der Anlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Stundenaufstockung bei den Betreuungskräften:	insgesamt 34.035,49 €
5 neue Stellen im pädagogischen Bereich	<u>insgesamt 139.738,70 €</u>
	Summe 173.774,19 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Schulverbandsvorsteherin Frau Stricker

über

FB 4

**Situation OGS-Standort St. Georgsberg mit Ausblick auf das Schuljahr 2020/2021
hier: Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Betreuungssituation**

Die Teilnehmezahlen am OGS Standort wachsen weiterhin an und werden voraussichtlich die Anzahl von 230 und mehr zum Schuljahr 2020/2021 erreichen.

Da das Personal bereits jetzt am Limit der Leistungsfähigkeit ist, macht sich u. A. durch einen erhöhten Krankenstand bemerkbar und auch die Qualität der Betreuung ist nicht mehr im gewohnten Maß zu gewährleisten müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden.

1. Stundenaufstockung für die stellvertretende Teamleitung und bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 20,0 und weniger Stunden auf 22,5 Stunden. Somit ist gewährleistet, das im z.B. Krankheitsfall genügend Kräfte mit Ausweichstunden vorhanden sind. So können Überstunden vermieden werden.
Bei der Teamgröße sind regelmäßig stattfindende Teambesprechungen erforderlich und es sind durch die Aufstockung die erforderlichen Verfügungszeiten vorhanden.

Für den Standort St. Georgsberg:	5 MA mit je 2,5 Std.	= 12,5 Std.
Standort Gemeinschaftsschule	1 MA mit 2,5 Std	= 2,5 Std.
Standort Vorstadt	2 MA mit 2,5 Std.	= 5,0 Std.
	1 MA mit 7,5 Std.	= 7,5 Std.
	Summe Stundenaufstockungen	= 27,5 Std.

Alle betroffenen Mitarbeiter*innen haben einer entsprechenden Aufstockung mündlich zugestimmt.

Zur Entlastung der Teams sollten diese Stundenaufstockungen zeitnah umgesetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit ist es überlegenswert, den betroffenen Mitarbeiter*innen Änderungsverträge anzubieten. Für die Sicherstellung der Ferienbetreuung ist es erforderlich verlässliche MA zu haben. Auch bei den Ferienbetreuungen ist eine stetiger Zuwachs zu verzeichnen. So waren in der Sommerferienbetreuung 2019 in einer Woche über 60 Kinder angemeldet. Für die Osterferienbetreuung liegen bereits

47 Anmeldungen vor. In der Vergangenheit lag die durchschnittliche Teilnehmer*innen Zahl bei 31 Kindern.

Die Betreuung in den Ferien erfolgt auf der Basis von bezahlten Überstunden auf freiwilliger Basis. Es kann und wird kein Freizeitausgleich gewährt. Dadurch ist die Bereitschaft auf Grund der hohen steuerlichen Abzüge sich in die Ferienbetreuung einzubringen gesunken.

Die derzeitigen Arbeitsverträge sehen zwei Zeiten vor: ersten wöchentliche Arbeitszeit und die geringere Bezahlzeit, da alle MA in den Ferien frei haben.

Wenn MA „normale“ Arbeitsverträge mit Urlaubsanspruch erhalten ist eine Mitarbeit bei der Ferienbetreuung unausweichlich.

Diese Änderungsverträge können natürlich nur im Einvernehmen mit den Ma geschlossen werden.

2. Personelle Ausstattung des OGS-Standortes St. Georgsberg

Bei der Feststellung des erforderlichen Personals ist es schwierig Angaben zu machen, da es für die Offene Ganztagschule keine Vorgaben durch Standards wie in Horten und Kindergärten gibt.

Die Offene Ganztagschule Ratzeburg Arbeit Altersübergreifend, d.h. 1.-Klässler können durchaus mit 4.-Klässlern gemeinsam an einem Angebot teilnehmen.

Dadurch bestehen keine festen Gruppen im Vergleich zu gruppenorientierten Einrichtungen.

In der Konzeption ist als Berechnungsgrundlage eine Gruppenstärke von 20 Kindern festgelegt. In Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls Gruppenstärken von 20 Kindern vorgesehen. In Horten wird eine Gruppenstärke von 15 Kindern gesetzlich vorgegeben. Nimmt man den Durchschnitt erhalten wir als Berechnungsgrundlage 17,5 Kinder.

Bei der voraussichtlichen Entwicklung der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2020/2021 von 230 Kindern ergeben sich 13 Gruppen die theoretisch betreut werden müssen, da aber durch die Anmeldeöglichkeit von 3 und 5 Tagen es tageweise Schwankungen bei der Anzahl von Kindern in Höhe von ca. 10% ergibt kann von 207 Kindern ausgegangen werden. Dadurch verringert sich die Gruppenanzahl auf 12 Gruppen. Auch diese 12 Gruppen sind nicht ständig anwesend. So kommen die Kinder nach der 4. -6. Stunde zur OGS, zum Ende der 4. Schulstunde haben ca. 50% Schulschluss, nach der 5. und 6. Schulstunde jeweils 25%. Zahlen liegen nicht vor. So kann aber zu Beginn der Betreuungszeit von ca. 6 Gruppen, 45 Minuten später sind es bereits 9 Gruppen und am Ende der Schulzeit sind dann alle 12 Gruppen in der Einrichtung.

Geplant sind 5 Hausaufgabenräume, 2 Kreativräume, 2 Spielräume, 1 Ruheraum, 1 Mensa (mind. 2 Gruppen) Freispielbereich(Schulhof), ergibt 13 Gruppen.

Diese Gruppen müssen entsprechend betreut werden.

Bei einem Personalschlüssel von 1,5 MA je Gruppe auf Grund der Offenen Gestaltung des Betriebes im Gegensatz zu Kindergärten und Horten mit einem Personalschlüssel von 2,0 Ma.

Demnach wären 18 Mitarbeiter*innen für den OGS Standort St. Georgsberg für Betreuung und Mensa erforderlich.

Die Hausaufgabenbetreuung wird von 3 Gruppen auf 5 Gruppen erweitert. Durch die Aufstockung der Hausaufgabenräume sind die Gruppen kleiner und es reicht 1 Betreuungskraft je Hausaufgabengruppe.

Diese MA werden auch, diese Mitarbeiter*innen sind vorhanden.

Bei der Anzahl an Schülerinnen und Schülern steigt auch die Anzahl der „auffälligen“ Kinder, für die eine intensivere Betreuung erforderlich ist und nicht die anderen Gruppen stören. Hier ist eine pädagogische Fachkraft erforderlich, die eng mit Lehrer*innen, Eltern und der Schulsozialarbeit zusammen arbeitet. Eine für die Aufgabe geeignete Kraft ist im derzeitigen Team vorhanden.

Um möglichst viele Kinder durch Angebote eine sinnvolle Freizeitgestaltung im Nachmittagsbereich geben zu können und bei der Umgestaltung von Aufgabenbereichen (s. besondere Betr.) sind bei der zu erwartenden Entwicklung der Teilnehmerzahlen 2 weitere Kräfte im Spielerischen und Kreativen Bereich erforderlich. Diese sollten mit 22,5 Stunden in der Gruppe 5 oder bei sozialpädagogischen Assistenten entsprechend Höher eingruppiert werden.

Um den zusätzlich zu erwartenden Kinder auch „Raum“ geben zu können soll vorübergehend die alte Mensa mit Beginn des nächsten Schuljahres als Gruppenraum mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten genutzt werden. Durch unterschiedliche Nutzungen und Angebote in mehreren Räumen sind hier 2 neue MA erforderlich. Nach Möglichkeit eine pädagogisch ausgebildete Kraft und eine Betreuungskraft. Hier ist ein Betreuungsschlüssel von 1,5 Stellen nicht angebracht, da die Räume getrennt vom Kern der OGS zu betrachten sind.

Es besteht auch ein Block mit Angeboten, dem Kursangebot, bis zu drei Kurse werden täglich angeboten. Die Kinder treffen sich an der sogenannten „Kurshaltestelle“, aber wie Kinder nun mal sind, verlieren sie sich im Freispiel oder ähnliches. Diese Kinder müssen dann gesucht werden. Es sind auch zu unterschiedlichsten Zeiten Kinder zur Bushaltestelle gebracht und bis zur Abfahrt beaufsichtigt werden. Besonders bei einer zunehmenden Nutzung von Klassenräumen in Doppelnutzung sind teilweise größere Strecken zurück zu legen. Für diese Aufgaben ist eine weitere Kraft erforderlich, da der zeitliche Aufwand inzwischen so hoch ist, dass diese Aufgaben nicht mehr von Betreuungsteam „nebenbei“ erledigt werden können.

Wenn der Entwicklung am OGS-Standort durch diese Neueinstellungen Rechnung getragen wird ist ein ordnungsgemäßer Betrieb zumindest im Schuljahr 2020/2021 möglich.

Zusammenfassend würde der Personalstamm wie folgt aussehen:

Personalentwicklung OGS-Standort St. Georgsberg

Altbestand			Neue Stellen		
Anzahl	Aufgabe		Anzahl	Aufgabe	
1	Teamleitung	Keine Betr.			
1	Stellvertr. Leitung	Keine Betr.			
2	Mensa	Betr. Essen	1	Mensa	100% Förderung durch Jobcenter
5	Hausaufgaben	+ zeitw. Betr.	1	Betreuung von auffälligen Kindern	Eine neue und erforderlich Betreuung
4	Betreuung	allgemein	2	Betreuung	Spiel/Kreativ
			2	Betreuung	Neue Räume

3. Ausstattung der OGS

Die Ausgestaltung der Neuen OGS-Räume sollte funktional aber auch Bedürfnisse Chillen, Ruhe und Entspannung, Spiel und Spaß und Kreativität bieten.

Ein entsprechendes Raumkonzept sollte mit allen Beteiligten (auch Kinder) entwickelt werden und nach Kostenermittlung zügig umgesetzt werden, so dass eine Nutzung nach den Sommerferien möglich ist. Entsprechende Haushaltsmittel müssen dann eingeworben werden.

Für die Leitung ist 2019 ein Büroraum durch den Einbau einer Trennwand geschaffen worden. Büromöbel konnten aus dem altbestand im Rathaus besorgt werden.

Bisher ist an allen OGS-Standorten mit kleinen Laptops gearbeitet worden. Bis zu einem gewissen Grad an der Größe von Teilnehmerlisten ist dies auch möglich.

Am Standort ist auf Grund der zu verarbeitenden Datenmengen ein PC-Arbeitsplatz dringend einzurichten. Erforderlich ist ein PC-Tower, eine Tastatur, etc. und ein ausreichend großer Bildschirm. Es fehlt zusätzlich ein ergonomischer Bürostuhl.

Einen großen Umfang hat die Kontrolle und Abwicklung der Arbeitszeitnachweise durch die Größe des Teams eingenommen. Hier ist die Entlastung der Teamleitung durch die Beschaffung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung ratsam.

Andreas Brandt
Koordinator

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020
SV/BeVoSv/066/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	06.05.2020	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

Nutzung der Räume des ehem. Schulkindergartens am Standort St. Georgsberg

Zielsetzung: Aufrechterhaltung des OGS Betriebs

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, in Abänderung der Beschlüsse des Bauausschusses vom 14.11.2019, des Hauptausschusses vom 21.11.2019 und der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2019, den geplanten Umbau zur Lehrküche im ehemaligen Kindergartengebäude am Grundschulstandort St. Georgsberg vorerst zu verschieben. Die Räumlichkeiten sollen bis zur Klärung der zukünftigen Raumausgestaltung der OGS St. Georgsberg als Gruppenraum für die nachschulische Betreuung hergerichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme nach Fertigstellung der neuen OGS-Mensa unverzüglich unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 20.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach in der Vergangenheit berichtet, nehmen die Anmeldungen für die OGS, Standort St. Georgsberg stetig zu. Da die Kapazitätsbegrenzung politisch abgelehnt wurde, sind provisorische Lösungen für die Unterbringung der Kinder im Rahmen der Betreuung unabweisbar. Für das nächste Schuljahr sind Anmeldezahlen von 230 bis 240 Kindern zu erwarten. Um diesem Ansturm gerecht zu werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, entgegen der ursprünglichen Beschlussfassung vorübergehend auf den Umbau als Ersatzlehrküche für die Grundschule zu verzichten und die Räumlichkeiten statt dessen der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen.

Eine solche Maßnahme stellt zwar eine Einschränkung der Attraktivität des Angebots der Schule dar, jedoch steht Kochen, bzw. hauswirtschaftlicher Unterricht nicht auf dem Grundschullehrplan. Sobald geklärt wurde, wie eine Erweiterung der OGS vor dem Hintergrund des zu erwartenden gesetzlichen Anspruchs einer Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich aussehen wird, kann ein Lehrküchenbereich neu installiert werden. In der Zwischenzeit kann für Aktionen und Projekte die bestehende Lehrküche im Gebäude der ehem. Realschule der Stadt Ratzeburg genutzt werden, die auch der Pestalozzischule zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: vorerst keine, ausreichende Haushaltsmittel wurden für den geplanten Lehrküchenbau in den Haushalt eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020
SV/BeVoSv/068/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	06.05.2020	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2

Planung zukunftsorientierter Grundschulstandorte

Zielsetzung:

Erfüllung der verpflichtenden Aufgaben

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt/ die Schulverbandsversammlung beschließt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,-€ für die Grundplanung der Maßnahme im I. Nachtrags-Haushaltsplan 2020 bereitzustellen.

Auf Vorschlag aus den entsprechenden Gremien soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, um die perspektivischen Bedarfsansätze für die Grundschulstandorte zusammenzutragen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 21.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Sachverhalt:

Nach vorheriger Einladung haben am 28.01. und am 17.03.2020 bereits Besichtigungen der Grundschulstandorte durch einige Schulverbandsmitglieder stattgefunden. Begonnen wurde am Schulstandort Vorstand, wo es nach ersten Eindrücken bereits Zweifel gab, ob hier überhaupt eine zukunftsorientierte Erweiterung möglich sei, da der Standort zusammen mit der GLS seine Kapazitätsgrenzen erreicht hat.

Am Standort St. Georgsberg hingegen sah man durchaus Ausbaupotenzial durch etwaige Um-, Rück-, oder Neubaumaßnahmen. Es bestand am zweiten Besichtigungstag unter den Teilnehmern Einvernehmen, alle Ideen zusammenzutragen um hieraus ein tragfähiges

Konzept zu entwickeln, dass nachhaltig den schulischen Belangen genügt. Über einen Architekten soll dann anschließend die Vorplanung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den Haushaltsplan 2020 entstehen hieraus Kosten in Höhe von 15.000,-€.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 10.1

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020
SV/BeVoSv/065/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	06.05.2020	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1/200.13.1/I-2020

I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: I. Nachtragsstellenplan 2020

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2020 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf zum I. Nachtragsstellenplan 2020 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den I. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf (Stand: 21.04.2020) zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den I. Nachtragsstellenplan 2020 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Weindock, Ralf am 09.04.2020

Colell, Maren am 09.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Colell, Maren am 21.04.2020

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Zur Aufrechterhaltung eines vertretbaren Betriebes der Offenen Ganztagschule sind sowohl weitere Stundenaufstockungen bei den Betreuungskräften an den einzelnen OGS-Standorten erforderlich als auch zusätzlich fünf neue Stellen für die Kinderbetreuung am Standort St. Georgsberg sowie eine weitere (durch das Jobcenter geförderte) Stelle zu schaffen. Zur näheren Begründung hierzu wird auf die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 17.03.2020 (SV/BeVoSv/061/2020) verwiesen.

Des Weiteren enthält der I. Nachtragsstellenplan bei fünf OGS-Beschäftigten tarifliche Anpassungen bei den Eingruppierungen aufgrund von durchgeführten Stellenbewertungen.

Im Einzelnen wird wie folgt erläutert:

Zu lfd. Nrn. 16, 24, 28, 42 und 45: (Teamleitungen und pädagogisches Fachpersonal)

Auf Grund entsprechender Höhergruppierungsanträge der Beschäftigten wurde ein externes Dienstleistungsunternehmen mit der Durchführung von diesbezüglichen Stellenbewertungen beauftragt. Gemäß Bericht des Unternehmens vom 18.02.2020 sind die Stellen nach den speziellen Tätigkeitsmerkmalen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst nach Teil B, Besonderer Teil, Abschnitt XXIV. der Anlage 1, zum TVöD-Entgeltordnung bewertet worden. Die Stelleninhaberinnen sind daher in die neu ausgewiesenen Entgeltgruppen einzugruppieren, und zwar jeweils rückwirkend seit Antragstellungen im September 2018 (tariflicher Rechtsanspruch; zu lfd. Nr. 28 jedoch ab Einstellung im Juni 2019).

Zu lfd. Nrn. 18, 19, 23, 25, 27, 29, 40, 41, 46 und 48: (Betreuungskräfte/stellv. Teamleitung)

Erforderliche Stundenaufstockungen zur Aufrechterhaltung eines vertretbaren Betriebes der Offenen Ganztagschule (zu lfd. Nr. 19: Gemäß Antrag des OGS-Koordinators vom 03.02.2020 erfolgte bereits zum 01.02.2020 eine Aufstockung der tatsächlichen Wochenstunden um 5 Stunden von bisher 25,00 auf nunmehr 30,00 Wochenstunden; die diesbezüglichen Personalmehrkosten für das Jahr 2020 betragen 6.700,00 €).

Zu lfd. Nrn. 30 bis 35: (Betreuungskräfte)

Schaffung fünf neuer Stellen für die Kinderbetreuung am Standort St. Georgsberg sowie eine weitere (durch das Jobcenter geförderte) Stelle (lfd. Nr. 30) zur Aufrechterhaltung eines vertretbaren Betriebes der Offenen Ganztagschule.

Die vorgenannten Anpassungen/Veränderungen sind im beigefügten Entwurf des I. Nachtragsstellenplanes 2020 farblich gekennzeichnet. Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente erhöht sich somit die arbeitsvertragliche Stundenanzahl gegenüber dem Ursprungsstellenplan 2020 um insgesamt 159,90 Stunden von bisher 993,43 auf nunmehr 1.153,33 Stunden; mithin umgerechnet um 4,10 Vollzeitstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die durch die Stundenerhöhungen sowie die durch die Schaffung von fünf neuen Stellen im pädagogischen Bereich (Betreuungskräfte) im Bereich der Offenen Ganztagschule entstehenden Personalmehrkosten in Höhe von rd. 173.800,00 €/jährlich. Die für das Jahr 2020 anteiligen Mehrkosten in Höhe von rd. **93.200,00 €** (für Stundenaufstockungen ab 06/2020 = rd. 19.900,00 €, für fünf neue Stellen ab 08/2020 = rd. 58.300,00 € sowie für die aus den Höhergruppierungen resultierenden Mehrkosten in Höhe von voraussichtl. ca. 15.000,00 €) sind im I. Nachtragshaushaltsplan 2020 entsprechend zu veranschlagen; die zu 100% geförderte (kostenneutrale) Stelle (lfd. Nr. 30 = rd. 11.600,00 € -abzügl. Erstattung in gleicher Höhe- ist ebenfalls zu veranschlagen.

Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragsstellenplan 2020 (Entwurf vom 21.04.2020)

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2019		tatsächliche Besetzung am 30.06.2019		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2020				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<u>Gemeinschaftsschule</u>										
1	Hausmeister	1	5	1	5	1	7	39,00	39,00	(Eingruppierung lt. neuer EntGO)
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
3	Schulsozialarbeiterin	1	10	1	10	1	10	39,00	39,00	-
4	Schulsozialarbeiterin	1	S 15	-	-	1	S15	39,00	39,00	
<u>Grundschule mit zwei Standorten</u>										
5	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
6	Hausmeister	1	5	1	5	1	7	39,00	39,00	(Eingruppierung lt. neuer EntGO)
7	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	39,00	39,00	Abordnung Stadt (01.07.2019-30.06.2024)
8	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	23,30	27,46	Ab 01.07.2014 Personalgestellung Stadt
9	Fahrschüлераufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
10	Fahrschüлераufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
11	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	39,00	39,00	01.06.2019 bis 31.05.2022 befristete Teilzeit nach Elternzeit mit 19,5 W-Stunden.
12	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	19,50	23,00	Befristung 01.06.2019 bis 31.05.2022 (Wegfall nach Vollzeit zu lfd. Nr. 11)
<u>Förderzentrum</u>										
13	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
14	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	18,00	21,22	-
<u>Offene Ganztagschule (OGS)</u>										
15	Koordinator	1	S 15	1	S 15	1	S 15	39,00	39,00	-
<u>Standort St. Georgsberg</u>										
16	Teamleiterin	1	5	1	5	1	S 8a/8b	31,80	37,50	70% Verwaltungstätigkeit
17	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,50	30,00	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
20	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
21	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-
22	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft / Aushilfe
23	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
24	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 8a	19,10	22,50	Hausaufgabenbetr./Freispiel-/Kreativan.
25	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Kernbetreuung von 12.00-15.00 Uhr
26	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
27	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
28	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 8a	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
29	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2019		tatsächliche Besetzung am 30.06.2019		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2020				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
Offene Ganztagschule (OGS)										
Standort St. Georgsberg										
30	Küchenkraft	-	-	-	-	1	5	20,00	20,00	Neueinstellung 01.04.2020 (zzt. Mensa)
31	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
32	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
33	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
34	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
35	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	22,50	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
Standort Vorstadt										
36	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	-
37	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	27,50	32,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
38	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	-
39	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-
40	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	-
41	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
42	Teamleiterin	1	5	1	5	1	S 8a/8b	25,50	30,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
43	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Elter-/Lehrergespräche
44	Essensbetreuung	1	2	1	2	1	2	13,00	15,00	(Essensausgabe/Shuttledienst)
45	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	S 8a	19,10	22,50	Kernbetreuung 13.00-15.00 Uhr
46	Hausaufg.-Aufsicht	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	-
Standort Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen										
47	Teamleitung	1	5	1	5	1	5	29,70	35,00	(Teamleitung an beiden Standorten)
48	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Kernbetreuung von 13.00-15.00 Uhr
Gesamtzahl der Planstellen		42		40		48		1.153,33	1.264,43	
Anzahl in Vollzeitstellen		24,47		21,46		29,57		29,57	32,42	

Erläuterungen zu den Veränderungen:

-siehe Beschlussvorlage zum I. Nachtragsstellenplan 2020)

Nachrichtlich:

Ausbildung Erzieher (PiA) von August 2019 bis Juli 2022

Ö 10.2

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020
SV/BeVoSv/069/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	06.05.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2020

I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 GO

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

- a) die aus dem I. Nachtragshaushaltsplan 2020 resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- b) die nach dem beschlossenen I. Nachtragshaushaltsplan 2020 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2020 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 20.04.2020

Colell, Maren am 21.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Sachverhalt:

Aufgrund der dargestellten Stellenplanänderungen (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) der unverzügliche Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Der als Anlage beigefügte Nachtragsentwurf enthält die durch die Stellenplanänderungen entstehenden Personalmehrausgaben sowie geringfügige Veränderungen aufgrund des

verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2019 (Anpassung der Zins- und Tilgungslast durch einen verminderten Kreditbedarf).

Im Übrigen wird auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt/Anlagen

Anlagenverzeichnis:

- Nachtragshaushaltssatzung
- Vorbericht mit Einzelerläuterungen
- Verwaltungshaushalt inklusive Anpassung der Finanzplanungsjahre bis 2023
- Vermögenshaushalt nebst Investitionsprogramm bis 2023
- Umlagebeschluss und Umlageberechnungen

Ö 10.2

Schulverband Ratzeburg

I. Nachtragshaushaltssatzung

I. Nachtragshaushaltsplan

2020

I. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alles in der jeweils gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 06.05.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen
die Ausgaben

91.500,00 € 0,00 € 5.590.600,00 € 5.682.100,00 €
91.500,00 € 0,00 € 5.590.600,00 € 5.682.100,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen
die Ausgaben

6.600,00 € 0,00 € 1.799.800,00 € 1.806.400,00 €
6.600,00 € 0,00 € 1.799.800,00 € 1.806.400,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 837.500,00 € auf 852.500,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 25,47 Stellen auf 29,46 Stellen.

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt	4.050.000,00 €
für den Vermögenshaushalt	0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg, __.05.2020

Schulverband Ratzeburg

Die Schulverbandsvorsteherin

(Stricker)

Schulverbandsvorsteherin

V o r b e r i c h t

zum I. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2020 des Schulverbandes Ratzeburg

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

I. Gründe für die Aufstellung des Nachtrages

Mit der Anpassung des Stellenplans an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung bedarf es gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Gemeindeordnung (GO) einer I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

II. Verwaltungshaushalt :**Haushaltsstelle****Begründung**

200.1623 Schulverbandsumlage - Schullast -	Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben; insgesamt muss der Ansatz um 101.800,00 € erhöht werden.
200.1624 Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt. Der Ansatz kann aufgrund des verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2019 mit einer verminderten Kreditaufnahme um 21.900,00 € reduziert werden.
200.6753 Erstattung von Betriebs- u. Verwaltungskosten Personalausgaben	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Beschlussvorschlag des Hauptausschusses ein Betrag in Höhe von 10,4% des um die Abschreibungsbeträge verminderten Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten. Der Beitrag beläuft sich auf 501.800 €. Erhöhung der veranschlagten Personalkosten (Gr.-Ziffer 4) um 104.800 € gem. I. Nachtragsstellenplan 2020 sowie Veranschlagung einer Personalkostenerstattung (HHSt. 2813.1628) in Höhe von 11.600 €

III. Vermögenshaushalt

211.039.9400	Planungskosten "zukunftsorientierte Grudschulstandorte" gemäß Beschlussvorlage zum Bauausschuss am 06.05.2020 (+15.000 €)
910.3778	Erhöhung der Kreditaufnahme um 15.000 € (siehe HHSt. 211.039.9400)

IV. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.		plus Kreditaufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkreditermächtigung. ⁴⁾	
	TEUR	€ / Einw.			TEUR	TEUR	davon:			TEUR
							Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Ist - 2016	10.041	826	748	10.119	484,30	0	10.119	826		
Ist - 2017	10.119	390	889	9.620	456,05	0	9.620	390		
Ist - 2018	9.620	338	957	9.001	423,66	0	9.001	338		
Ist - 2019	9.001	0	952	8.049	376,16	0	8.049	665		
Soll im Haushaltsjahr	8.049	1.518*	954	8.613	402,51	0	8.613			
Soll - 2021	8.613	90	992	7.711	360,36					
Soll - 2022	7.711	90	1.017	6.784	317,04					
Soll - 2023	6.784	90	848	6.026	281,62					

1) Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

* Kreditbedarf 2020 in Höhe von 853 T€ zzgl. Restkreditermächtigung aus 2019 (Haushaltseinnahmerest) in Höhe von 665 T€

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t 2020 mit Fortschreibung bis 2023

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Schulverband Ratzeburg - Verwaltungshaushalt 2020 mit Fortschreibung bis 2023

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (bisher)	Veränderung (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	2021	2022	2023
UA 081	Personalrat (neuer UA ab 2020)								
081 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
081 6500	Geschäftsausgaben	0,00	0	200		200	200	200	200
081 6540	Reisekosten	0,00	0	200		200	200	200	200
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0	100		100	100	100	100
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	0	200		200	200	200	200
	<i>Ausgaben</i>	0,00	0	3.200	0	3.200	3.200	3.200	3.200
	<i>Saldo</i>	0,00	0	3.200	0	3.200	3.200	3.200	3.200
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung								
200 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.476.100,01	2.709.800	2.868.200	101,800	2.970.000	2.994.000	3.041.200	3.067.700
200 1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	1.098.799,99	1.083.800	1.101.900	-21,900	1.080.000	1.122.200	1.136.200	958.600
200 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.605,63	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
	<i>Einnahmen</i>	3.577.505,63	3.795.600	3.972.100	79.900	4.052.000	4.118.200	4.179.400	4.028.300
200 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.167,77	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
200 4001	Sitzungsentschädigungen	6.358,50	6.600	6.600		6.600	6.600	6.600	6.600
200 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	38,00	200	200		200	200	200	200
200 6400	Versicherungen	95.830,88	98.000	100.000		100.000	100.000	101.000	101.000
200 6500	Geschäftsausgaben	0,00	1.100	100		100	100	100	100
200 6521	Gebühren Internetanschluss	96,00	100	100		100	100	100	100
200 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	667,00	800	800		800	800	800	800
200 6753	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	458.100,00	487.900	493.200	8.600	501.800	508.400	514.600	500.700
	<i>Ausgaben</i>	563.258,15	597.200	603.500	8.600	612.100	618.700	625.900	612.000
	<i>Saldo</i>	3.014.247,48	3.198.400	3.368.600	71.300	3.439.900	3.499.500	3.553.500	3.416.300
UA 211	Grundschule (zwei Standorte)								
211 1100	Raumnutzungsentgelte	410,00	500	500		500	500	500	500
211 1400	Miete Hausmeisterwohnung	4.647,48	4.600	4.600		4.600	4.600	4.600	4.600
211 1401	Miete Archivräume	480,00	400	400		400	400	400	400
211 1502	Erstattung Versicherungsschäden	293,39	500	500		500	500	500	500
211 1506	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	0,00	100	100		100	100	100	100
211 1520	Schadenssätze	0,00	100	100		100	100	100	100
211 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	18.767,00	24.600	23.500		23.500	23.500	23.500	23.500
211 1650	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	0,00	100	100		100	100	100	100
211 1651	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	7,50	100	100		100	100	100	100
211 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	20.000,00	18.400	0		0	0	0	0
211 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	24.970,15	26.400	24.900		24.900	24.900	24.900	24.900
211 1760	Spenden	0,00	100	100		100	100	100	100
211 1767	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	121,65	0	0		0	0	0	0
211 1768	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Projekt Musikklassen)	0,00	0	0		0	0	0	0
211 2710	Auflösung von Sonderposten	29.768,73	29.800	29.800		29.800	29.800	29.800	29.800
	<i>Einnahmen</i>	99.465,90	105.700	84.700	0	84.700	84.700	84.700	84.700
211 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	181.725,14	222.200	255.600		255.600	259.400	263.300	267.200
211 4340	Beiträge Versorg.-Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.252,61	15.400	16.400		16.400	16.800	17.000	17.000
211 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	37.237,60	46.100	47.300		47.300	48.000	48.700	49.400
211 5000	Gebäudeunterhaltung	68.377,82	75.000	100.000		100.000	80.000	80.000	80.000
211 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	628,05	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
211 5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	16.033,66	7.000	10.000		10.000	8.000	8.000	8.000
211 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.912,87	3.000	5.000		5.000	3.500	3.500	3.500
211 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.772,69	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
211 5114	Unterhaltung Grünanlagen	13.205,67	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
211 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.665,55	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
211 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (neu)	0,00	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
211 5204	Unterhaltung Turngeräte	2.138,75	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
211 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.368,63	1.600	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
211 5224	Versicherungsschäden	293,39	500	500		500	500	500	500
211 5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	0,00	100	100		100	100	100	100
211 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	0,00	0	0		0	0	0	0
211 5302	Miete Büromaschinen	8.646,48	11.400	11.400		11.400	11.400	11.400	11.400
211 5412	Reinigungskosten	99.725,86	102.500	108.000		108.000	109.600	111.200	112.900
211 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	40.789,84	45.000	45.000		45.000	47.000	49.000	51.000

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (bisher)	Veränderung (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	2021	2022	2023
211 5414	Verbrauchs-kosten "Strom"	23.283,88	27.300	28.000		28.000	29.000	30.000	31.000
211 5415	Verbrauchs-kosten "Wasser/Abwasser"	4.587,29	4.900	5.600		5.600	5.600	5.600	5.600
211 5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	5.298,00	5.800	6.500		6.500	6.700	6.800	6.900
211 5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	3.629,27	4.500	4.600		4.600	4.700	4.800	4.900
211 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	0,00	800	0		0	0	0	0
211 5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	13.632,57	13.500	14.500		14.500	14.700	15.000	15.300
211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	18.214,24	20.800	24.000		24.000	24.000	24.200	24.500
211 5500	Haltung von Fahrzeugen	5.801,51	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
211 5620	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	522,00	3.000	2.000		2.000	1.500	1.500	1.500
211 5621	Fortbildung des Personals	894,65	600	600		600	600	600	600
211 5705	Schädlingsbekämpfung	220,15	200	200		200	200	200	200
211 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	791,86	800	800		800	800	800	800
211 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.948,54	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
211 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	2.500,96	2.500	2.500		2.500	2.400	2.400	2.400
211 5713	Textiles Werken	845,71	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
211 5714	Benutzung Hallenbad	3.238,00	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
211 5760	Lernmittel	17.266,93	22.000	24.000		24.000	25.000	25.000	25.000
211 5803	Kosten für besondere Veranlassungen	359,12	1.000	800		800	800	800	800
211 5820	Lehrmittel	6.930,46	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.397,21	9.000	5.000		5.000	5.000	6.000	6.000
211 5902	Kosten Musikklassen	6.687,00	14.000	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	900,54	1.000	900		900	900	900	900
211 5913	Kosten Leistungen Bauhof	0,00	3.600	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
211 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	597,91	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung	1.678,00	900	900		900	900	900	900
211 6500	Geschäftsausgaben	5.904,86	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
211 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	0,00	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.113,56	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	210,00	400	400		400	400	400	400
211 6540	Reisekosten	450,00	600	600		600	600	600	600
211 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	19,50	200	200		200	200	200	200
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	437,88	600	600		600	600	600	600
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	154,71	400	400		400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	3.000,00	3.000	6.200		6.200	3.000	3.000	3.000
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	2.532,32	6.000	3.000		3.000	3.200	3.400	3.600
211 6581	Umsatzkosten	0,00	0	0		0	0	0	0
211 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	119,85	0	0		0	0	0	0
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	178,99	300	300		300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	67,30	100	100		100	100	100	100
211 6800	Kalkulatorische Abschreibung	154.624,53	127.900	136.800		136.800	136.800	136.800	136.800
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	4.832,63	4.500	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	57.013,25	65.200	62.500		62.500	65.100	66.500	68.000
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	15.201,60	15.700	16.200		16.200	16.200	16.200	16.200
	Ausgaben	863.244,93	963.000	1.043.800	0	1.043.800	1.030.100	1.042.800	1.054.800
	Saldo	-763.779,03	-857.300	-959.100	0	-959.100	-945.400	-958.100	-970.100
UA 2153	Sporthallen Vorstadt								
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	500,00	100	500		500	0	500	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	2.650,00	100	2.500		2.500	100	100	100
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	100,00	100	100		100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500	500		500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	0,00	300	300		300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	0,00	100	100		100	100	100	100
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	192.822,21	205.400	196.900		196.900	205.100	209.300	214.000
2153 2710	Auflösung von Sonderposten	13.995,34	14.000	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
	Einnahmen	210.067,55	220.600	214.900	0	214.900	220.200	224.900	229.600
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	39.024,92	40.000	40.000		40.000	40.000	40.000	40.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	3.976,61	15.000	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	0,00	500	500		500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	3.921,29	4.700	3.900		3.900	3.900	3.900	3.900
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	960,53	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500	500		500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	0,00	300	300		300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	0,00	500	500		500	500	500	500

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (bisher)	Veränderung (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	2021	2022	2023
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	38.226,34	36.900	36.900		36.900	38.000	39.000	40.000
2153 5413	Reinigungskosten Kleine Turnhalle	8.353,04	8.400	8.400		8.400	9.600	9.900	10.200
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	9.829,79	10.500	10.000		10.000	11.000	11.500	12.000
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	6.111,94	5.000	5.500		5.500	5.700	6.000	6.300
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	32.843,67	33.500	35.000		35.000	37.000	39.000	41.000
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	13.191,16	13.000	13.000		13.000	13.500	14.000	14.500
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	5.596,59	2.100	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.501,02	1.600	1.700		1.700	1.700	1.700	1.700
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	3.942,57	4.600	6.000		6.000	6.200	6.300	6.400
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	332,32	800	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	223,57	300	300		300	300	300	300
2153 6800	Kalkulatorische Abschreibung	42.032,19	40.400	40.400		40.400	40.400	40.400	40.400
	Ausgaben	210.067,55	220.600	214.900	0	214.900	220.200	224.900	229.600
	Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0	0
UA 270	Pestalozzischule								
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.040,64	500	500		500	500	500	500
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	130.566,76	142.000	127.000		127.000	127.000	127.000	127.000
270 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0,00	0	0		0	0	0	0
270 1760	Spenden	0,00	100	100		100	100	100	100
	Einnahmen	132.607,40	142.600	127.600	0	127.600	127.600	127.600	127.600
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	68.427,58	70.600	73.300		73.300	74.400	75.500	76.600
270 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.181,70	4.600	4.500		4.500	4.600	4.600	4.700
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.168,10	13.200	12.900		12.900	13.200	13.200	13.500
270 5000	Gebäudeunterhaltung	7.610,28	7.000	17.000		17.000	7.000	7.000	7.000
270 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	0,00	500	500		500	500	500	500
270 5112	Unterhaltung Spielgeräte	0,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5114	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	1.657,89	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
270 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.986,14	4.500	2.500		2.500	3.000	3.000	3.000
270 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	1.635,39	2.500	3.000		3.000	2.500	2.500	2.500
270 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	496,68	500	500		500	500	500	500
270 5224	Versicherungsschäden	2.040,64	500	500		500	500	500	500
270 5302	Miete Büromaschinen	2.420,52	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
270 5412	Reinigungskosten	15.488,74	15.900	18.700		18.700	19.000	20.000	21.000
270 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	2.852,27	3.200	5.000		5.000	5.500	5.700	5.900
270 5414	Verbrauchskosten "Strom"	2.931,60	3.000	3.200		3.200	3.400	3.600	3.600
270 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	352,53	700	700		700	700	700	700
270 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	4.747,25	6.400	6.500		6.500	6.600	6.700	6.800
270 5500	Haltung von Fahrzeugen	27,00	400	400		400	400	400	400
270 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	199,21	300	300		300	300	300	300
270 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600	600		600	600	600	600
270 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	2.017,85	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
270 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	1.188,86	1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	1.100
270 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	485,75	500	500		500	500	500	500
270 5713	Textiles Werken	30,51	200	200		200	200	200	200
270 5714	Benutzung Hallenbad	3.208,00	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
270 5760	Lernmittel	1.735,77	1.800	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
270 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	200	200		200	200	200	200
270 5820	Lehrmittel	1.035,67	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
270 5821	Sprachelehre	213,89	200	200		200	200	200	200
270 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	940,19	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.573,62	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
270 5912	Sonstige Betriebsausgaben	438,30	400	400		400	400	400	400
270 6500	Geschäftsausgaben	2.330,26	2.400	2.400		2.400	2.400	2.400	2.400
270 6520	Post- und Fernmeldegebühren	880,80	1.800	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
270 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	125,40	300	300		300	300	300	300
270 6540	Reisekosten	0,00	600	600		600	600	600	600
270 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	97,31	300	300		300	300	300	300
270 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	34,38	100	100		100	100	100	100
270 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	1.200,00	3.200	0		0	3.200	3.200	3.200
270 6559	Prüfung Elektrogeräte	753,98	700	700		700	700	700	700
270 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0	0		0	0	0	0
270 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	32,12	100	100		100	100	100	100
270 6611	Vermischte Ausgaben	41,60	100	100		100	100	100	100
270 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000,00	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (bisher)	Veränderung (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	2021	2022	2023
270	6800	6.625,61	6.100	4.800		4.800	4.800	4.800	4.800
270	7127	16.250,00	16.300	14.300		14.300	14.300	14.300	14.300
	Ausgaben	177.463,39	193.800	203.000	0	203.000	198.600	201.400	204.200
	Saldo	-46.600,00	-51.200	-75.400	0	-75.400	-71.000	-73.800	-76.600
UA 2812	Gemeinschaftsschule								
2812	1100	0,00	100	100		100	100	100	100
2812	1502	0,00	500	500		500	500	500	500
2812	1520	0,00	100	100		100	100	100	100
2812	1627	198.253,65	208.000	221.000		221.000	221.000	221.000	221.000
2812	1650	0,00	100	100		100	100	100	100
2812	1701	0,00	100	1.000		1.000	100	100	100
2812	1712	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	27.500	26.600		26.600	26.600	26.600	26.600
2812	1760	Spenden	0	100		100	100	100	100
2812	2710	Auflösung von Sonderposten	6.418,01	6.500		6.500	6.500	6.500	6.500
	Erinnern	231.343,58	242.900	256.000	0	256.000	255.100	255.100	255.100
2812	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	170.200	204.900		204.900	207.900	211.000	214.000
2812	4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.300	13.000		13.000	13.100	13.300	13.500
2812	4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.200	38.000		38.000	38.500	39.100	39.700
2812	5000	Gebäudeunterhaltung	45.000	45.000		45.000	45.000	45.000	45.000
2812	5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	685,83	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812	5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	999,63	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
2812	5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	35.867,30	35.000		40.000	40.000	40.000	40.000
2812	5112	Unterhaltung Spielgeräte	676,83	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
2812	5114	Unterhaltung Grünanlagen	2.340,73	3.900		4.000	4.000	4.000	4.000
2812	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.540,18	7.000		25.000	10.000	10.000	10.000
2812	5201	Unterhaltung EDV-Anlage	10.370,32	16.600		20.000	15.000	15.000	15.000
2812	5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	2.187,77	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2812	5224	Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500
2812	5302	Miete Büromaschinen	9.893,28	10.500		10.500	10.500	10.500	10.500
2812	5412	Reinigungskosten	115.924,95	115.000		120.000	122.000	124.000	126.000
2812	5413	Verbrauchsdaten "Heizung"	63.979,70	73.500		80.000	75.000	75.000	75.000
2812	5414	Verbrauchsdaten "Strom"	32.941,59	32.600		33.000	34.000	34.500	35.000
2812	5415	Verbrauchsdaten "Wasser/Abwasser"	3.002,04	3.300		3.800	4.000	4.000	4.000
2812	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	24.534,37	25.500		30.000	30.500	31.000	31.500
2812	5500	Haltung von Fahrzeugen	1.363,94	1.300		1.000	1.000	1.000	1.000
2812	5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	200,00	300		300	300	300	300
2812	5620	Fortbildung des Personals	0,00	600		600	600	600	600
2812	5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	524,80	700		1.000	1.000	1.000	1.000
2812	5705	Schadlingsbekämpfung	220,15	200		200	200	200	200
2812	5708	Darstellendes Spiel (Unterricht)	232,82	500		500	500	500	500
2812	5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	4.974,30	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2812	5710	Werkunterricht	3.463,21	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
2812	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	381,00	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812	5712	Kunsterziehung	1.912,56	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2812	5713	Textiles Werken	621,16	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812	5714	Benutzung Hallenbad	22.290,00	18.600		18.600	18.600	18.600	18.600
2812	5803	Lernmittel	31.815,53	34.900		34.900	34.900	34.900	34.900
2812	5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	388,19	700		700	700	700	700
2812	5820	Lehrmittel	8.924,02	12.000		4.000	12.000	12.000	12.000
2812	5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.495,99	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2812	5912	Sonstige Betriebsausgaben	74,04	400		400	400	400	400
2812	5916	Überwachungskosten	47,01	3.700		3.700	3.700	3.700	3.700
2812	6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	300		1.000	1.000	1.000	1.000
2812	6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	192,88	200		200	200	200	200
2812	6500	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	6.348,49	12.000		9.000	9.000	9.000	9.000
2812	6503	Post- und Fernmeldegebühren	1.224,51	14.000		9.000	9.000	9.000	9.000
2812	6520	Gebühren "Landesnetz Bildung"	7.185,59	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
2812	6523	Bekanntmachungskosten	0,00	700		700	700	700	700
2812	6530	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	0,00	2.800		200	200	200	200
2812	6540	Reisekosten	174,00	400		400	400	400	400
2812	6541	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	188,08	300		500	500	500	500
2812	6550	Arbeitsmedizinische Betreuung	0,00	0		0	0	0	0
2812	6555	Sicherheitsmedizinische Betreuung	194,62	300		300	300	300	300
2812	6556	Sicherheitsmedizinische Betreuung	68,76	200		200	200	200	200

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020 (bisher)	Veränderung (+/-)	Ansatz 2020 (neu)	2021	2022	2023
2812 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	5.700,00	3.700	4.400		4.400	4.400	4.400	4.400
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	12.018,04	6.800	6.800		6.800	7.200	8.000	8.000
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	163,92	200	200		200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	336,10	500	500		500	500	500	500
2812 6800	Kalkulatorische Abschreibung	186.738,71	174.800	173.700		173.700	173.700	173.700	173.700
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	493,12	500	700		700	700	700	700
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	135.808,96	140.200	134.400		134.400	140.000	142.800	146.000
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	28.910,14	15.700	17.300		17.300	17.300	17.300	17.300
	Ausgaben	1.009.264,68	1.064.800	1.127.600	0	1.127.600	1.123.900	1.134.400	1.144.400
	Saldo	-785.100,00	-821.900	-871.600	0	-871.600	-868.800	-879.300	-889.300
UA 2813	Offene Ganztagssschule								
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagssschule	253.192,81	252.000	280.000		280.000	280.000	280.000	280.000
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagssschule	97.243,00	111.900	127.900		127.900	127.900	127.900	127.900
2813 1628	Erstattung Personalausgaben (Jobcenter) - neu -	0,00	0	0	11.600	11.600	11.600	11.600	10.000
2813 1701	Erstattung Fermeldegebühren (Stellwerk)	412,66	600	600		600	600	600	600
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	11.683,00	13.900	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagssschule)	91.990,00	95.600	97.200		97.200	97.200	97.200	97.200
2813 1760	Spenden	0,00	100	100		100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	64,36	100	100		100	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	651,68	100	100		100	100	100	100
2813 1767	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0,00	100	100		100	100	100	100
	Einnahmen	455.237,51	474.400	508.200	11.600	519.800	519.800	519.800	518.200
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	414.802,52	534.400	556.400	85.600	642.000	682.000	692.300	702.600
2813 4163	Honoreare offene Ganztagssschule	13.461,25	28.800	28.800		28.800	28.800	28.800	28.800
2813 4340	Beiträge Versorg.-Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.044,06	38.100	40.000	4.900	44.900	48.100	48.800	49.500
2813 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	80.299,67	101.900	113.200	14.300	127.500	134.200	136.200	138.200
2813 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.418,56	2.500	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2813 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	259,36	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2813 5414	Verbrauchsosten "Strom"	497,00	5.400	5.400		5.400	5.400	5.400	5.400
2813 5433	Entsorgungskosten	0,00	100	100		100	100	100	100
2813 5621	Aus- und Fortbildung	1.620,00	1.200	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2813 5711	Schulbücher/Zeitschriften	77,87	200	200		200	200	200	200
2813 5716	Arbeitsmaterial	2.873,14	3.200	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
2813 5912	Sonstige Betriebsausgaben	842,24	1.000	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
2813 6011	Veranstaltungen OGS	239,49	800	800		800	800	800	800
2813 6023	Sachkosten offene Ganztagssschule (Ferienbetreuung)	566,67	1.000	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
2813 6024	Verpflegungskosten offene Ganztagssschule	92.567,40	114.000	130.000		130.000	130.000	130.000	130.000
2813 6025	Kosten für Projekte	199,53	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
2813 6503	EDV-Geschäftsausgaben	239,13	300	300		300	300	300	300
2813 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.053,49	1.200	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200
2813 6521	Gebühren "Internetanschluss" (Hot Spot OGS)	480,30	600	600		600	600	600	600
2813 6530	Bekanntmachungskosten	609,75	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2813 6540	Reisekosten	0,00	5.000	3.000		3.000	2.000	2.000	2.000
2813 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2813 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.119,03	1.200	11.200		11.200	100	100	100
2813 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	395,37	500	4.700		4.700	4.700	4.700	4.700
2813 6581	Umzugskosten	0,00	0	500		500	500	500	500
2813 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	64,36	100	100		100	100	100	100
2813 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	646,75	100	100		100	100	100	100
2813 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	0,00	100	100		100	100	100	100
2813 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	100	100		100	100	100	100
2813 6726	Erstattung Personalkosten	56.935,82	59.200	60.000		60.000	61.000	62.000	63.000
2813 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	7.479,93	8.500	8.500		8.500	8.500	8.500	8.500
2813 7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0,00	3.300	0		0	0	0	0
2813 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	7.020,45	7.100	7.500		7.500	7.500	7.500	7.500
2813 7127	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	15.475,80	18.000	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000
	Ausgaben	728.286,94	952.300	1.005.700	104.800	1.110.500	1.148.800	1.162.800	1.176.800
	Saldo	-354.500,00	-477.900	-497.500	-93.200	-590.700	-629.000	-643.000	-658.600

V e r m ö g e n s h a u s h a l t
2020 inkl. Investitionsprogramm bis 2023

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt 2020 mit Investitionsprogramm bis 2023

HH-Stelle	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
211	Grundschule (zwei Standorte)						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	6.000	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
32 9400	Sanierung WC-Anlage (Trakt 4, St. Georgsberg)	0	105.900				
32 3610	Zuweisung Land (SANI-III)	0	52.900				
33 9400	Konzeption OGS-Raumbedarf (St. Georgsberg)		5.000				
34 9400	Sanierung WC-Anlagen "Mädchen- u. Jungen" sowie "Lehrer"		113.000				
35 9400	Sanierung WC-Anlage Lehrer (Vorstadt) - neu bei MN 34 -	0					
36 9400	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg) - ehem. KiGa-Gebäude -			50.000			
37 9400	Raumtrennsysteme (Vorstadt)			60.000			
38 9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)			70.000			
39 9400	Planungskosten (zukunftsorientierte Grundschulstandorte)			15.000			
	Einnahmen	0	52.900	0	0	0	0
	Ausgaben	46.000	269.900	242.000	47.000	47.000	47.000
2153	Sporthallen Vorstadt						
12 9400	Lautsprecheranlage Riemannhalle	0	10.000				
13 9400	Sanierung Sanitäräume Kleine Turnhalle Vorstadt	0	155.700				
13 3610	Zuweisung Land (SANI-II)	0	80.000				
15 9400	Brandmeldeanlage Riemannhalle			75.000			
	Einnahmen	0	80.000	0	0	0	0
	Ausgaben	0	165.700	75.000	0	0	0
270	Pestalozzischule						
9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage			19.500			
9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	3.900	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000
1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines, Inventar)	1.000	5.900	1.700	1.700	1.700	1.700
6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung IQSH)	3.000	2.500				
	Ausgaben	7.900	10.600	23.200	3.700	3.700	3.700
2812	Gemeinschaftsschule						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen	14.300	90.900	43.000	8.000	8.000	8.000
9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	40.500	12.000	33.000	20.000	20.000	20.000
9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	10.000	9.100	10.000	10.000	10.000	10.000
8 9400	(Energetische) Schulsanierung Altbau Gemeinschaftsschule	0	2.042.200	51.500			
8 3610	Zuweisung Land (KInvFG II)	0	1.429.500				
16 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Aufsitzrasenmäher)			4.500			
17 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Projekt Lernraum)			15.000			
	Einnahmen	0	1.429.500	0	0	0	0
	Ausgaben	64.800	2.154.200	157.000	38.000	38.000	38.000
9350	OGS: Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	22.000	5.000	1.500	1.500	1.500
9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	600	300	300			
1 9400	Bau- und Planungskosten (OGS-Mensa)			350.000			
	Ausgaben	3.600	22.300	355.300	1.500	1.500	1.500

Veränderung

+15.000 €

Umlagebeschluss

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 06.05.2020 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2020 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulbandsumlage - Schullast -	2.970.000,00	0,00
Schulbandsumlage - Schulbaulast -	1.080.000,00	0,00
Gesamt	4.050.000,00	0,00

Die Verteilung der Schulbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, __.05.2020

Schulverband Ratzeburg

(S t r i c k e r)
Schulbandsvorsteherin

Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2020

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	2.970.000 Umlage nach Schülerzahlen
		2017	2018	2019	Summe			
1	Albsfelde	2	2	3	7	2,33	0,18%	5.346,00 €
2	Bäk	70	66	66	202	67,33	5,14%	152.658,00 €
3	Buchholz	16	14	14	44	14,67	1,12%	33.264,00 €
4	Einhaus	27	30	38	95	31,67	2,42%	71.874,00 €
5	Fredeburg	2	1	1	4	1,33	0,10%	2.970,00 €
6	Giesensdorf	7	6	7	20	6,67	0,51%	15.147,00 €
7	Gr. Disnack	6	6	6	18	6,00	0,46%	13.662,00 €
8	Gr. Sarau	9	9	11	29	9,67	0,74%	21.978,00 €
9	Harmsdorf	26	25	26	77	25,67	1,96%	58.212,00 €
10	Kittlitz	9	8	9	26	8,67	0,66%	19.602,00 €
11	Kulpin	14	11	11	36	12,00	0,92%	27.324,00 €
12	Mechow	7	7	8	22	7,33	0,56%	16.632,00 €
13	Mustin	41	36	33	110	36,67	2,80%	83.160,00 €
14	Pogeez	28	24	20	72	24,00	1,83%	54.351,00 €
15	Ratzeburg	945	971	966	2.882	960,67	73,34%	2.178.198,00 €
16	Römnitz	0	1	0	1	0,33	0,03%	891,00 €
17	Schmilau	25	25	29	79	26,33	2,01%	59.697,00 €
18	Ziethen	68	68	69	205	68,33	5,22%	155.034,00 €
	Gesamt	1.302	1.310	1.317	3.929	1.309,67	100,00%	2.970.000,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2020

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres			Durchschnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	1.080.000 Gesamtumlage
		2017	2018	2019							
1	Albsfelde	2	2	3	7	2,33	972,00 €	84.437,00 €	0,34%	1.836,00 €	2.808,00 €
2	Bäk	70	66	66	202	67,33	27.756,00 €	1.022.992,00 €	4,18%	22.572,00 €	50.328,00 €
3	Buchholz	16	14	14	44	14,67	6.048,00 €	289.215,00 €	1,18%	6.372,00 €	12.420,00 €
4	Einhaus	27	30	38	95	31,67	13.068,00 €	475.180,00 €	1,94%	10.476,00 €	23.544,00 €
5	Fredeburg	2	1	1	4	1,33	540,00 €	57.168,00 €	0,23%	1.242,00 €	1.782,00 €
6	Giesensdorf	7	6	7	20	6,67	2.754,00 €	166.824,00 €	0,68%	3.672,00 €	6.426,00 €
7	Gr. Disnack	6	6	6	18	6,00	2.484,00 €	100.228,00 €	0,41%	2.214,00 €	4.698,00 €
8	Gr. Sarau	9	9	11	29	9,67	3.996,00 €	274.650,90 €	1,12%	6.048,00 €	10.044,00 €
9	Harmsdorf	26	25	26	77	25,67	10.584,00 €	371.490,00 €	1,52%	8.208,00 €	18.792,00 €
10	Kittlitz	9	8	9	26	8,67	3.564,00 €	290.570,00 €	1,19%	6.426,00 €	9.990,00 €
11	Kulpin	14	11	11	36	12,00	4.968,00 €	245.275,00 €	1,00%	5.400,00 €	10.368,00 €
12	Mechow	7	7	8	22	7,33	3.024,00 €	145.713,00 €	0,59%	3.186,00 €	6.210,00 €
13	Mustin	41	36	33	110	36,67	15.120,00 €	832.845,00 €	3,40%	18.360,00 €	33.480,00 €
14	Pogeez	28	24	20	72	24,00	9.882,00 €	861.843,00 €	3,52%	19.008,00 €	28.890,00 €
15	Ratzeburg	945	971	966	2.882	960,67	396.036,00 €	17.281.552,00 €	70,57%	381.078,00 €	777.114,00 €
16	Römnitz	0	1	0	1	0,33	162,00 €	70.815,00 €	0,29%	1.566,00 €	1.728,00 €
17	Schmilau	25	25	29	79	26,33	10.854,00 €	665.624,00 €	2,72%	14.688,00 €	25.542,00 €
18	Ziethen	68	68	69	205	68,33	28.188,00 €	1.253.189,00 €	5,12%	27.648,00 €	55.836,00 €
	Gesamt	1.302	1.310	1.317	3.929	1.309,67	540.000,00 €	24.489.610,90 €	100,00%	540.000,00 €	1.080.000,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2020

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2020 (neu)	Summe 2020 (bisher)	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	5.346,00 €	2.808,00 €	8.154,00 €	0,00 €	8.154,00 €	8.027,70 €	126,30 €
2	Bäk	152.658,00 €	50.328,00 €	202.986,00 €	0,00 €	202.986,00 €	198.774,02 €	4.211,98 €
3	Buchholz	33.264,00 €	12.420,00 €	45.684,00 €	0,00 €	45.684,00 €	44.795,69 €	888,31 €
4	Einhaus	71.874,00 €	23.544,00 €	95.418,00 €	0,00 €	95.418,00 €	93.431,86 €	1.986,14 €
5	Fredeburg	2.970,00 €	1.782,00 €	4.752,00 €	0,00 €	4.752,00 €	4.686,33 €	65,67 €
6	Giesensdorf	15.147,00 €	6.426,00 €	21.573,00 €	0,00 €	21.573,00 €	21.184,12 €	388,88 €
7	Gr. Disnack	13.662,00 €	4.698,00 €	18.360,00 €	0,00 €	18.360,00 €	17.986,98 €	373,02 €
8	Gr. Sarau	21.978,00 €	10.044,00 €	32.022,00 €	0,00 €	32.022,00 €	31.472,35 €	549,65 €
9	Harmsdorf	58.212,00 €	18.792,00 €	77.004,00 €	0,00 €	77.004,00 €	75.389,78 €	1.614,22 €
10	Kittlitz	19.602,00 €	9.990,00 €	29.592,00 €	0,00 €	29.592,00 €	29.122,70 €	469,30 €
11	Kulpin	27.324,00 €	10.368,00 €	37.692,00 €	0,00 €	37.692,00 €	36.965,68 €	726,32 €
12	Mechow	16.632,00 €	6.210,00 €	22.842,00 €	0,00 €	22.842,00 €	22.397,85 €	444,15 €
13	Mustin	83.160,00 €	33.480,00 €	116.640,00 €	0,00 €	116.640,00 €	114.468,50 €	2.171,50 €
14	Pogeez	54.351,00 €	28.890,00 €	83.241,00 €	0,00 €	83.241,00 €	81.963,89 €	1.277,11 €
15	Ratzeburg	2.178.198,00 €	777.114,00 €	2.955.312,00 €	0,00 €	2.955.312,00 €	2.896.410,03 €	58.901,97 €
16	Römnitz	891,00 €	1.728,00 €	2.619,00 €	0,00 €	2.619,00 €	2.623,49 €	-4,49 €
17	Schmilau	59.697,00 €	25.542,00 €	85.239,00 €	0,00 €	85.239,00 €	83.710,76 €	1.528,24 €
18	Ziethen	155.034,00 €	55.836,00 €	210.870,00 €	0,00 €	210.870,00 €	206.688,27 €	4.181,73 €
	Gesamt	2.970.000,00 €	1.080.000,00 €	4.050.000,00 €	0,00 €	4.050.000,00 €	3.970.100,00 €	79.900,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2020 - 2023

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	4.050.000 €		Anteil in %	4.116.200 €		4.177.400 €		4.026.300 €	
		2020	2021		2021	2022	2022	2023		
1	Albsfelde	8.154,00 €	8.287,28 €	0,20%	8.410,50 €	8.410,50 €	8.106,28 €			
2	Bäk	202.986,00 €	206.303,94 €	5,01%	209.371,29 €	209.371,29 €	201.798,16 €			
3	Buchholz	45.684,00 €	46.430,74 €	1,13%	47.121,07 €	47.121,07 €	45.416,66 €			
4	Einhaus	95.418,00 €	96.977,67 €	2,36%	98.419,54 €	98.419,54 €	94.859,63 €			
5	Fredeburg	4.752,00 €	4.829,67 €	0,12%	4.901,48 €	4.901,48 €	4.724,19 €			
6	Giesensdorf	21.573,00 €	21.925,63 €	0,53%	22.251,62 €	22.251,62 €	21.446,76 €			
7	Gr. Disnack	18.360,00 €	18.660,11 €	0,45%	18.937,55 €	18.937,55 €	18.252,56 €			
8	Gr. Sarau	32.022,00 €	32.545,42 €	0,79%	33.029,31 €	33.029,31 €	31.834,61 €			
9	Harmsdorf	77.004,00 €	78.262,68 €	1,90%	79.426,30 €	79.426,30 €	76.553,38 €			
10	Kittlitz	29.592,00 €	30.075,70 €	0,73%	30.522,87 €	30.522,87 €	29.418,83 €			
11	Kulpin	37.692,00 €	38.308,10 €	0,93%	38.877,67 €	38.877,67 €	37.471,43 €			
12	Mechow	22.842,00 €	23.215,37 €	0,56%	23.560,54 €	23.560,54 €	22.708,33 €			
13	Mustin	116.640,00 €	118.546,56 €	2,88%	120.309,12 €	120.309,12 €	115.957,44 €			
14	Pogeez	83.241,00 €	84.601,63 €	2,06%	85.859,49 €	85.859,49 €	82.753,89 €			
15	Ratzeburg	2.955.312,00 €	3.003.618,58 €	72,97%	3.048.276,63 €	3.048.276,63 €	2.938.017,95 €			
16	Römnitz	2.619,00 €	2.661,81 €	0,06%	2.701,39 €	2.701,39 €	2.603,67 €			
17	Schmilau	85.239,00 €	86.632,29 €	2,10%	87.920,35 €	87.920,35 €	84.740,19 €			
18	Ziethen	210.870,00 €	214.316,81 €	5,21%	217.503,29 €	217.503,29 €	209.636,02 €			
	Gesamt	4.050.000 €	4.116.200 €	100,00%	4.177.400 €	4.177.400 €	4.026.300 €			

Ö 10.3

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020
SV/BeVoSv/070/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	06.05.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2020

I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2023

Zielsetzung: Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

im Rahmen der Aufstellung des *I. Nachtragshaushaltsplanes 2020* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 20.04.2020

Colell, Maren am 21.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigelegt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen

Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Sachverhalt -